



VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ

03.03.
Vortrag Bau-Turbo
- Bündnis 90-
Die Grünen

11.03.
Vortrag
Gut versorgt durchs
Leben - Seniorenbeirat

21.03.
Osterkronebinden -
Frauenforum

21.03.
Reparaturtermin
MöRepair

27.03.
Vortrag
Osttürkei -
Kulturverein

GEMEINDE MÖHRENDORF

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, E-Mail: rathaus@moehrendorf.de, Tel. 09131/7551-0, (Fax: -20)

www.moehrendorf.de

- Umfangreiche Infos rund um unsere Gemeinde
- Aktuelle Nachrichten und Meldungen
- Behördengänge online erledigen
- Satzungen und Verordnungen der Gemeinde
- aktuelles Amtsblatt und Archiv bis 2014
- Digitaler Ortsplan

Tel. 09131/7551-

BÜRGERAMT

Durchwahl ZimmerNr.

Öffnungszeiten: Mo-Mi mit Terminvereinbarung (online oder telefonisch)
Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt – Passamt –

Gewerbeamt – Fundamt – Fischereischeine – Mülltonnen – Parkausweise für Schwerbehinderte buergeramt@moehrendorf.de **-51** 01/02 (EG)

Amtsblatt amtsblatt@moehrendorf.de **-13** 02 (EG)

Reservierung gemeindlicher Räume – Verleih von Toilettenwägen, Biertischgarnituren, Bühnenelemente reservierungen@moehrendorf.de **-10** 01 (EG)

Wahlamt wahlamt@moehrendorf.de **-10** 01 (EG)

Für den Besuch der nachstehenden Ämter ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig!

BÜRGERMEISTER / GESCHÄFTSLEITUNG / PERSONAL

Durchwahl ZimmerNr.

1. Bürgermeister Fischer buergermeister@moehrendorf.de **-11** 11
Poststelle – Zentrale – Vorzimmer Bürgermeister rathaus@moehrendorf.de **-21** 12
Geschäftsleitung – Hauptamt hauptamt@moehrendorf.de **-19** 13
Kinderbetreuung – Zentralanmeldung KiTas kinderbetreuung@moehrendorf.de **-19** 13
Personalamt personalamt@moehrendorf.de **-24** 28

FINANZWESEN

Durchwahl ZimmerNr.

Gemeindekasse – Mahnwesen – Vollstreckung kasse@moehrendorf.de **-15** 14
Gewerbesteuer – Hundesteuer steueramt@moehrendorf.de **-15** 14
Grundsteuer steueramt@moehrendorf.de **-18** 26
Wasser- und Kanalgebühren verbrauch@moehrendorf.de **-18** 26
Kämmerei – Vertragswesen – Liegenschaften finanzen@moehrendorf.de **-16** 25

SICHERHEIT+ORDNUNG / STANDESAMT - FRIEDHOF

Durchwahl ZimmerNr.

Ordnungsamt – Verkehrswesen – Kirchweihen ordnungsamt@moehrendorf.de **-22** 28 A
Standesamt standesamt@moehrendorf.de **-17** 15
Friedhof friedhofsamt@moehrendorf.de **-17** 15

BAUWESEN / BAUHOF / OBJEKTBETREUUNG

Durchwahl ZimmerNr.

Amtsleitung – Bauleitplanung - Vergaberecht bauleitplanung@moehrendorf.de **-14** 18
Bauamt allgemein – Bauantragsverwaltung bauamt@moehrendorf.de **-25** 18
Bauhofleitung – Technische Leitung technischerleiter@moehrendorf.de **-12** 16
Objektbetreuung – Technische Prüfungen objektbetreuung@moehrendorf.de **-23** 27

Kontenverbindung:

Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37
VR-Bank Metropolregion DE81 7606 9559 0000 7463 20

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notfallnummern

110 Polizei, 112 Feuerwehr

Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131/760-514

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

www.nightdoc.de +49 (0)180 2 – 163 163
Schnelle Hausbesuche – Gründliche Diagnostik
Privat und Selbstzahler

Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833
Apotheken Notdienst vom Handy 22833
www.apotheken.de

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

24-Std.- Entstörungsdienst Wasserversorgung

09131/823-3333
Rufannahme über die Leitzentrale der EStW
(Erlanger Stadtwerke)

24-Std.- Entstörungsdienst Abwasser und weitere Infrastruktur

Mobil: 0176/56220950
Störungsbeseitigung im Bereich Abwasser und Infrastruktur
gemeindlicher Einrichtungen (nicht Trinkwasser)

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003-366
Baustrom – Hausanschluss – Anschluss Photovoltaik,
Kabellage u. Gasleitungspläne Fax: -312
Zähler- und Messeinrichtungen Fax: -378
Störungsnummer Strom 0941/28003-366
Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular
(www.moehrendorf.de) 0151/55569599

Telefon-Seelsorge 0800/1110111
Eltern-Telefon „Nummer gegen Kummer“
(Mo-Fr 9-11 Uhr) 0800/1110550
Beratungsstelle Frauennotruf Erlangen 09131/209720
Bürgertelefon ÖPNV 09131/803-2611
Landratsamt Erlangen 09131/803-0
Grundschule Möhrendorf Sekretariat 09131/90670

REDAKTIONSSCHLUSS

Immer der 15. des Monats, 12.00 Uhr.

ABFUHR REST- UND BIOMÜLL (60 l – 1,1 M³) Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i.d.R. 14-tägig

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

Donnerstag, 12. März +
26. März

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter, Dechendorfer Straße
und Kleinseebacher Str.
ab Haus-Nr. 40

Freitag, 13. März + 27. März

ABFUHR WERTSTOFF-SAMMELTonne PAPIER (120 l – 240 l) PAPIERCONTAINER (1,1 M³) UND GELBER SACK

Möhrendorf:

ganz Möhrendorf und
Kleinseebacher Straße 1–39

Mittwoch, 18.03.

Kleinseebach:

sämtl. Straßen des OT sowie
Neue Straße (kpl.), An der
Marter, Dechendorfer Straße
und Kleinseebacher Str. ab
Haus-Nr. 40

Donnerstag, 26.03.

Termine Gartenabfallsammlung siehe Seite 6

BEREITSTELLUNG DER BEHÄLTER

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit!

Für die Abfuhr der Tonnen ist die Firma Veolia aus Fürth zuständig, Tel. 0911/945776- 69.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Veolia unter Tel. Nr. Tel. 0911/945776- 69 reklamieren.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/20-1766.

Alle Abfuhrtermine können auch im Internet unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-abfuhrtermine-und-sammlungen/> eingesehen werden.

Öffnungszeiten Recyclinghof Baiersdorf, An der Erlanger Str. 2

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 13.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 09.00 – 14.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.zva-erlangen.de>.

„E-Waste Race“ Grundschule sammelt Elektroschrott

Grundschule Möhrendorf: Zertifizierte Umweltschule

In vielen Kellern und Schubladen schlummern wahre Schätze: Elektroschrott. Dazu gehören alte und kaputte Elektrogeräte wie DVD-Player, Wasserkocher, Computer, Toaster, Telefone, Wecker, Fernbedienungen, ausgediente Rasierer, Staubsauger, Tastaturen, Spielekonsolen, Fernbedienungen usw., auch Verlängerungskabel, Lichterketten, Netzteile, blinkende Turnschuhe und sogar Badezimmerschränke mit eingebautem Licht. – Was liegt bei Ihnen noch so rum?

Wussten Sie, dass weniger als die Hälfte des Elektroschrotts in Deutschland recycelt wird? Einfach in die Mülltonne – das ist verboten, aus gutem Grund: Wertvolle Rohstoffe gehen verloren und Schadstoffe können die Umwelt belasten. Damit das nicht passiert, muss Elektroschrott richtig entsorgt werden – nur so kann er recycelt, repariert oder weiterverwendet werden.

Einfach Gutes tun – für die Umwelt und unser Schulprojekt

Wir Schülerinnen und Schüler nehmen am „E-Waste Race“ teil und sammeln Elektroschrott in unserer Nachbarschaft. **Helfen Sie mit – ganz einfach!** Auf unserem Schulgelände (Schulstraße 38) befinden sich im **Zeitraum vom 02.03. bis 25.03.26** Container. Dort können Sie Ihren Elektroschrott abgeben (Akkus und Batterien vorher entfernen und separat entsorgen). **Bitte nutzen Sie den barrierefreien Eingang hinter der Schule (Aularückseite).** Im Zeitraum vom 02.03. bis zum 25.03. können Sie zu folgenden Zeiten Ihren Elektroschrott abgeben:

Montag, 14.00 bis 15.30 Uhr Dienstag, 11.30 bis 13.30 Uhr
Mittwoch, 08.00 – 10.00 Uhr Donnerstag, 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag, 10.00 -12.00 Uhr

Gesammelt werden nur Elektrogeräte mit **maximaler Kantenlänge von 50 cm**, zum Beispiel Toaster, Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Telefone, Fernbedienungen, Tastaturen, Ladekabel, Lichterketten usw. Alle Arten von **Leuchtmitteln** und Glühbirnen

Nicht gesammelt werden **lose Akkus** oder Batterien, Geräte mit fest **eingebautem Akku** oder Flachbildschirme mit **kaputter Scheibe**.

Wertvolle Rohstoffe gelangen so zurück in den Kreislauf. Dabei lernen wir viel über Recycling, Umweltschutz und nachhaltiges Handeln – und es gibt auch einen Wettbewerb: Mehrere Schulen machen mit, und die fleißigste gewinnt einen Schulausflug. **Ihre Hilfe zählt!**

Ein zertifizierter Entsorger und die gemeinnützigen Initiative „Das macht Schule“ begleiten das Projekt. So ist die **fachgerechte Entsorgung** und Vermeidung illegaler Transporte in Entwicklungsländer garantiert. – Nun kommt es auf Sie an. **Sind Sie dabei?**

Vielen Dank fürs Mitmachen sagen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4a und 4b der Grundschule Möhrendorf.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Aufgrund der Nacharbeiten vom Wahlsonntag ist das Rathaus am **Montag, den 09.03.2026**, für den Publikumsverkehr **ganztagig geschlossen**.

Digitales Amtsblatt

Alle amtlichen Bekanntmachungen werden ab 01.01.2026 **„ausschließlich“** über das digitale Amtsblatt veröffentlicht!

Im EG-Rathausfoyer liegen immer einige gedruckte Exemplare zur Einsichtnahme aus.



QR Code zum digitalen Amtsblatt

„Veröffentlichungen im digitalen Amtsblatt“

Nr. 02/2026 (erschienen am 05.02.2026)

- Bekanntmachung Bewilligungsverfahren für das Zutagefördern von Grundwasser durch die Erlanger Stadtwerke AG
- Bekanntgabe des Ergebnisses der UVPG zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Neuen Brunnen SF14 der Erlanger Stadtwerke AG
- Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der 2. Änderung Bebauungsplan 16/1 Kleinseebach SÜD II

Die digitalen Amtsblätter sind im Internet unter <https://amtsblatt.moehrendorf.de> dauerhaft online gestellt. Am Rathauseingang ist eine Liste der zuletzt veröffentlichten digitalen Amtsblätter ausgehängt. Gedruckte Exemplare des digitalen Amtsblattes liegen im Rathaus-Foyer zur Einsichtnahme/Mitnahme bereit (Foyer geöffnet: Mo-Fr 8-12, Di+Do 14-17).

Die Gemeinde Möhrendorf als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Möhrendorf!“

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m



Scan mich



Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!



Informiert im Katastrophenfall

KOMMUNALWAHL AM 08. MÄRZ 2026

ERGEBNISSE AM WAHLABEND ONLINE ABRUFBAR

Am Wahlabend der diesjährigen Kommunalwahl werden die Ergebnisse online gestellt und fortlaufend aktualisiert.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Wahlergebnisse bequem über die folgenden Links einsehen:

BÜRGERMEISTERWAHL



<https://www.regnitz.de/2026kow/ergebnis/bgm/>

GEMEINDERATSWAHL



<https://www.regnitz.de/2026kow/ergebnis/gr/>

LANDRATSWAHL



https://wahlen.osrz-akdb.de/mfp/572000/3/20260308/landratswahl_kreis/

KREISTAGSWAHL



https://wahlen.osrz-akdb.de/mfp/572000/4/20260308/kreistagswahl_kreis/

*Aufgrund der Länge der Links mussten diese teilweise über zwei Zeilen aufgeführt werden.
Bitte tippen Sie diese, bei manueller Eingabe des Links, zusammengeschrieben ab.*

KOMMUNALWAHL AM 08. MÄRZ 2026

PROBESTIMMZETTEL ZUM TESTEN

Testen Sie mit den Probestimmzetteln zur Gemeinderats- und Kreistagswahl online, wie man kumuliert und panaschiert – mit sofortiger Reaktion zur Gültigkeit.

BÜRGERMEISTERWAHL

- kein Probestimmzettel verfügbar -

GEMEINDERATSWAHL



<https://regnitz.de/2026kow/ergebnis/gr/probestimmzettel.html>

LANDRATSWAHL

- kein Probestimmzettel verfügbar -

KREISTAGSWAHL



https://wahlen.osrz-akdb.de/mfp/572000/4/20260308/kreistagswahl_kreis/probestimmzettel.html

*Aufgrund der Länge der Links mussten diese teilweise über zwei Zeilen aufgeführt werden.
Bitte tippen Sie diese, bei manueller Eingabe des Links, zusammengeschrieben ab.*

FUND- UND VERLUSTANZEIGEN

Aktuelle Fundgegenstände

Im Januar / Februar wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Stirnband
- Ring
- Modellflugzeug
- Rucksack
- Schlüsselbund

Weitere Fundstücke finden Sie auf unserer Homepage.

Fundgegenstände, die nach 6 Monaten nicht abgeholt werden, spenden wir einem guten Zweck oder werden vernichtet.



Online-Verlustmeldung bequem über www.moehrendorf.de, Service Fundsachen melden.

oder nutzen Sie den Kurzlink: <https://t1p.de/37szn> bzw. den QR Code

GARTENABFALLSAMMLUNG

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Standort
Fr.	20.03.	12.30 - 14.30 Uhr	Kleinsee- bach	FWG Kleinsee- bacher Str. 47a
Sa.	28.03.	12:30 - 15.30 Uhr	Möhrendorf	Erlanger Str. / Ruhsteinstr.

Das sollten Sie bei der Einlieferung beachten:

Die Abgabe von Gartenabfall und Grüngut ist nur während der vorgegebenen Sammelzeiten möglich. Vor Beginn und nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an den Sammelstellen keine Grüngutabfälle abgelagert werden.

Es dürfen keine Transportbehältnisse, wie z.B. Kunststoffsäcke oder Pappkartons, am Sammelstandort zurückgelassen werden.

Die Annahme von Grüngut (z.B. Hecken-, Baum-, Strauch-, Grasschnitt, Laub) ist auf eine Menge von **drei Kubikmeter pro Anlieferung** begrenzt. Garten- und Grünabfälle, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht in das Sammelfahrzeug verladen werden können, sind von der mobilen Sammlung ausgenommen.

Die mobilen Sammlungsanlagen nehmen ausschließlich pflanzliche Abfälle an. Abfälle wie Biomüll oder Altholz gehören in die braune Biomülltonne, in die Sperrmüllabholung oder auf den Recyclinghof.

Bei Andrang an den Sammelplätzen, insbesondere zu Beginn der halbjährlichen Sammelaktionen oder wenn das Sammelfahrzeug zur Kompostieranlage fahren muss, um den gesammelten Abfall zu leeren, kommt es unter Umständen zu Wartezeiten. In diesen Fällen bittet die Kommunale Abfallwirtschaft um Geduld und Rücksichtnahme, damit die Sammlung schnell und sicher vonstattengehen kann. Um die Arbeit an der Anlage zu erleichtern, sollten Bürgerinnen und Bürger bitte Gartenabfälle möglichst locker verpacken oder gebündelt anliefern.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



NEUIGKEITEN DER SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Tag der offenen Tür an der Werner-von-Siemens-Realschule Erlangen

Wir laden herzlich ein, uns zu besuchen und einen Eindruck von unserer Werner-von-Siemens-Realschule in Erlangen zu gewinnen. **Kreativ, sozial und vielfältig**, das kann spannend sein:

Am Freitag, den 17. April 2026, informieren wir von 15 – 18 Uhr über unseren Tages-, Wochen- und Jahresverlauf und unser spezielles Konzept für die 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Schülerinnen und Schüler, Künstler, Sozialpädagoginnen und Lehrkräfte stellen ihren Alltag vor: Trainieren, Forschen, Musizieren, Üben, Verantwortung übernehmen, mit Freunden lernen und arbeiten, Zeit planen und sinnvoll einteilen oder einfach gemeinsam Spaß haben!

Unsere Schüler und viele Eltern sorgen mit Snacks und einem Kuchenbuffet für das leibliche Wohl unserer Gäste. Weitere Informationen unter Telefon: (09131) 93 30 90 oder online unter wvs-er.de.

Informationsabend Staatliche Berufsfachschulen Höchstadt

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am **Donnerstag, 19. März 2026, um 18 Uhr** in das Staatliche Berufliche Schulzentrum (Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) zu einem Informationsabend ein.

Die Veranstaltung findet in der Aula statt. Die Schulleitung und Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege regulär sowie mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax) und Sozialpflege. Außerdem gibt es Informationen über die Berufsschule plus - eine Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.sbs-herzogenaurach.de. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail verwaltung2@sbs-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09193/6352-0.

AUS DER SITZUNG

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25. November 2025 und 16. Dezember 2025

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Bauvorlagen (nur jene, die der Veröffentlichung zugestimmt haben):
 - 1.1 Antrag auf Baugenehmigung (Änderung): Renovierung denkmalgeschütztes Haus-Nr. 3 und Umbau Nebengebäude, Oberndorf 3, Fl. Nr. 892, 411/27, Gemarkung Möhrendorf (BV 2025-013)

- 1.2 Keine Veröffentlichung
- 1.3 Keine Veröffentlichung
- 1.4 Keine Veröffentlichung
- 2. Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd - Auftragsvergabe Erschließungsplanung
- 3. Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2026 bis 2029; Berichtigung Grundgebühr
- 4. Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2026 bis 2029; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
- 5. Anpassung der gemeindlichen Hundesteuer und Änderung der Hundesteuersatzung

TOP 1

Bauvorlagen

TOP 1.1

Antrag auf Baugenehmigung (Änderung): Renovierung denkmalgeschütztes Haus-Nr. 3 und Umbau Nebengebäude, Oberndorf 3, Fl. Nr. 892, 411/27, Gemarkung Möhrendorf (BV 2025-013)

Sachverhalt/Stellungnahme der Bauverwaltung:

Der Antragsteller möchte am Grundstück ein bestehendes Gebäude zu einem Mehrfamilienhaus (5 Wohneinheiten, ca. 360 m² Wohnfläche) umbauen. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben muss sich daher in die nähere Umgebung einfügen.

Der Bauantrag wurde seitens des Bauherrn geändert. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung wird laut Aussage des Planers lediglich der „Ostgiebel mit einem Walm geplant und damit auf die Mindestabstandsfläche reduziert“.

Beschluss aus der GR-Sitzung vom 22.07.2025:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung mit den damit verbundenen Befreiungen

- **Befreiung von § 9 Abs. 2 WAS (Wasseranschluss)**
- **Befreiung von § 8 Abs. 2 EWS (Entwässerungsanschluss)**

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 angenommen

Gemeinderat Bernd Rudolph nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Aufgrund der Änderung der Kinderspielplatzsatzung vom 01.10.2025 ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes erst ab einer Anzahl von 6 Wohneinheiten („mehr als 5 Wohnungen“) erforderlich. Somit ist für dieses Vorhaben kein Kinderspielplatz nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 angenommen

Gemeinderat Bernd Rudolph nimmt an Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 1.2 – 1.4 – keine Veröffentlichung

TOP 2

Bebauungsplan 19/6 A Kirchhofäcker Süd - Auftragsvergabe Erschließungsplanung

Sachverhalt:

Für die Planungsleistungen zur Erschließung des betroffenen Teilbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes 19/6 A Kirchhofäcker Süd ist ein Angebot der Fa. BFS+ GmbH aus Bamberg eingeholt worden. Für die Planung der Erschließung Kirchhofäcker Süd mit Kanalisation, Wasserversorgung und Verkehrsanlagen liegt das Gesamthonorar gemäß Angebot vom 20.06.2025 voraussichtlich bei 59.573,80 Euro brutto.

Nachfragen aus dem Gremium:

• Stefan Hartmann fragt nach, warum im Honorarangebot bei der überschlägigen Kostenschätzung eine Position für 2 Regenwasserzisternen in Höhe von 18.000 Euro enthalten ist. Zisternen sind seiner Meinung nach Privatsache.

BFS+ teilt hierzu folgendes mit:

Die Regenwasserzisternen sind auf den privaten Baugrundstücken vorgesehen, um eine eventuelle Überlastung des bestehenden Mischwasserkanals zu verhindern und damit für die Verkehrsflächenentwässerung keine gesonderten Maßnahmen zur Einleitbeschränkung vorgesehen werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Aufnahmen von Zisternen bereits bei der Baugebietserschließung ist teilweise Praxis bei anderen Kommunen. Der Planer hatte zum Zeitpunkt des Angebotserstellung auch keine Kenntnis darüber, dass bei der Gemeinde Möhrendorf satzungsmäßig festgelegt ist, dass das Regenwasser grundsätzlich auf den Grundstücken versickert werden muss, sofern eine Versickerung möglich ist. Die Passage zu den Zisternen kann deshalb entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, den Auftrag für die Erschließungsplanung des Baugebiets 19/6 A Kirchhofäcker Süd der BFS+ GmbH aus Bamberg gemäß Angebot vom 20.06.2025 in Höhe von voraussichtlich 59.573,80 Euro brutto zu erteilen. In der überschlägigen Kostenschätzung ist die Position „Regenwasserzisternen 2 Stück“ in Höhe von 18.000 Euro netto zu streichen und entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5 angenommen

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung:

Steffen Schmidt	ja
Sebastian Bauer	ja
Dieter Emmerich	nein
Eva Hammer	nein
Stefan Hartmann	nein
Jürgen Leißner	nein
Jürgen Reck	ja
Wolfgang Rösch	ja
Bernd Rudolph	ja
Elke Weis	nein
Daniel Zitzmann	ja

TOP 3

Kalkulation der Entwässerungsgebühren 2026 bis 2029; Berichtigung Grundgebühr

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.10.2025 die Entwässerungsgebühren angepasst. Dabei hat sich in den Kalkulationsunterlagen bei den großen Zählern ab Q₃ 6 m³/h ein Berechnungsfehler eingeschlichen. Die Grundgebühr für die hauptsächlich verwendeten kleinen Zähler hat sich nicht verändert. Nachstehend die korrigierten Werte.

Änderungsvorschlag der Verwaltung vom 04.11.2025

	Zählergröße	in €/Monat	in €/Jahr
bis 10 m ³	Q ₃ 6 m ³ /h	12,00	144,00
bis 16 m ³	Q ₃ 16 m ³ /h	32,00	384,00
über 16 m ³		64,00	768,00

Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts

(Entwurf vom 04.11.2025 einer)

Satzung zur Änderung der**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) vom**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) vom 10.07.2007, zuletzt geändert am 18.10.2011, 16.12.2014, 28.07.2015, 19.11.2019, 24.11.2020, 26.10.2021, 24.09.2024 und zuletzt am 21.10.2025 wird wie folgt geändert:

§ 9 a „Grundgebühr“ erhält in Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	in €/Monat	in €/Jahr
bis 4 m³/h	8,00	96,00
bis 10 m³/h	12,00	144,00
bis 16 m³/h	32,00	384,00
über 16 m³/h	64,00	768,00

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-EWS) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die in der Sitzung vom 21.10.2025 beschlossenen Grundgebühren gemäß Änderungsvorschlag der Verwaltung vom 04.11.2025 zu korrigieren und dem vorstehenden Entwurf vom 04.11.2025 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zuzustimmen. Die Satzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

TOP 4**Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2026 bis 2029; Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung****Sachverhalt:**

Der TOP war bereits Gegenstand der GR-Sitzung am 21.10.2025. Ausführliche Informationen finden sich hierzu in der Sitzungsniederschrift. Der TOP wurde ohne Beschlussfassung einstimmig zur Beratung in den Hauptausschuss am 11.11.2025 verschoben. Die Verwaltung sollte im Vorfeld zur HA-Sitzung die bereits vorliegende Kalkulation um die zwei nachstehenden Alternativen erweitern.

Alternative 1:

Reduzierung Wasserbezug EStW auf 60.000 € + Verschiebung Funkwasserzähler in den VmÖHH

Alternative 2:

Reduzierung Wasserbezugskosten EStW auf 60.000 Euro

Stellungnahme der Verwaltung vom 04.11.2025:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2025 vereinbart, wurden seitens der Verwaltung die Gebührensätze anhand der nachstehenden Alternativen neu kalkuliert.

Alternative 1:

Reduzierung Wasserbezug EStW auf 60.000 € + Verschiebung Funkwasserzähler in den VmÖHH

Die Neukalkulation ergibt eine Wassergebühr von **3,29 €/m³** (- 0,18 Euro).

Die Grundgebühren verringern sich entsprechend (Details siehe RIS).

Ergänzende Erläuterung zu den kalkulatorischen Zinsen:

Die kalkulatorischen Zinsen werden sich allein durch das Verschieben der Kosten für den Tausch der Funkwasserzähler (angenommene Summe 216.000 €) in den VmÖHH in den nächsten zwölf Jahren voraussichtlich um etwa **19.500 Euro** erhöhen. In den vier Jahren des Kalkulationszeitraumes 2026 - 2029 incl. 2025 betragen die Zinsen **9.756 Euro**. Dabei wurde der Zinssatz für die kommenden Jahre noch konservativ angesetzt. Den Höchststand des 10-jährigen Mittels erwarten wir im Jahr 2032 bei 2,0 %.

	Verzinsung	Zinssatz(10j-Mittel)	Jahr	
	1.728,00	0,8	2025	
	1.782,00	0,9	2026	
	1.980,00	1,1	2027	
	2.106,00	1,3	2028	
	2.160,00	1,5	2029	
	2.142,00	1,7	2030	
	2.052,00	1,9	2031	
	1.800,00	2,0	2032	
	1.440,00	2,0	2033	
	1.080,00	2,0	2034	
	720,00	2,0	2035	
	360,00	2,0	2036	Neuer Zählerkauf
Summe	19.350,00			

Sollte der Zinssatz aber weiterhin auf dem aktuellen Niveau (s. nachstehende Zahlen) bleiben oder weiter ansteigen, ist damit zu rechnen, dass auch die kalk. Zinsen sich nochmals deutlich erhöhen.

Jahr	in %	Jahr	in %	Jahr	in %
2022	1,5	2023	2,9	2024	2,7

Alternative 2:

Reduzierung Wasserbezugskosten EStW auf 60.000 Euro

Die Neukalkulation ergibt eine Wassergebühr von **3,38 €/m³** (- 0,09 €).

Die Grundgebühren verringern sich entsprechend (Details siehe RIS).

Seitens der Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob und wenn ja, welcher Alternative der Vorzug gegeben wird. Entsprechend wird dann die Beschlussvorlage und der Entwurf für die Satzungsänderung für die Sitzung am 25.11.2025 vorbereitet.

Diskussionsverlauf der HA-Sitzung am 11.11.2025:

Nach längerer Diskussion lässt 2. Bürgermeister Steffen Schmidt über die beiden Alternativen abstimmen, um ein Stimmungsbild zu bekommen.

Alternative 1:

Reduzierung Wasserbezugskosten EStW auf 60.000 Euro + Funkwasserzähler in den VmÖHH

Dafür: 3 Dagegen: 4

Alternative 2:

Reduzierung Wasserbezugskosten EStW auf 60.000 Euro

Dafür: 7 Dagegen: 0

Hinweis: 3 Mitglieder unterstützen die Alternative 2 im Fall der Ablehnung von Alternative 1

Nachfragen/Anmerkungen aus dem Gremium zur HA-Sitzung am 11.11.2025 mit Anmerkungen der Verwaltung vom 17.11.2025:

- Herr Leißner teilt mit, dass die kalkulatorischen Zinsen seiner Berechnung zufolge zu hoch angesetzt wurden. Die Zinsen liegen lt. seiner Berechnung um ca. 4.000 Euro niedriger.

Anmerkung der Verwaltung vom 17.11.2025:

Die Zinsberechnung der Verwaltung wurde kontrolliert und hat sich als korrekt herausgestellt. Herr Leißner hat per E-Mail eingeräumt, dass seine Berechnung fehlerhaft ist.

- Herr Hartmann ist der Auffassung, dass man den Zählertausch, den Austausch der Hydranten und die Brunnenregenerierung als Verbesserung sehen kann und deshalb im Vermögenshaushalt gebucht werden sollten. Bei gegenteiliger Auffassung der Verwaltung bittet er um Vorlage der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Anmerkung der Verwaltung vom 17.11.2025:

Die Rechtsgrundlagen finden sich in der KommHV, den entsprechenden Zuordnungsvorschriften und in den Einkommensteuerrichtlinien (siehe hierzu die umfassende Stellungnahme der Verwaltung, eingestellt im gemeindlichen RIS). Da aus den rechtlichen Grundlagen relativ klar ersichtlich ist, dass sowohl die Wasserzähler als auch die Hydranten und die Brunnenregenerierung dem Erhaltungsaufwand (Verwaltungshaushalt) zuzurechnen sind, empfiehlt die Verwaltung weiterhin, Alternative 2 zu beschließen.

Alternative 2

Beschlussvorschlag 1

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 3,62 Euro brutto (3,38 Euro netto) pro Kubikmeter Wasser zu erhöhen. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	Zählergröße	monatlich in €		jährlich in €	
		brutto	netto	brutto	netto
bis 4 m ³	Q ₃ 4 m ³ /h	15,20	14,21	182,40	170,52
bis 10 m ³	Q ₃ 6 m ³ /h	22,80	21,32	273,60	255,84
bis 16 m ³	Q ₃ 16 m ³ /h	60,80	56,84	729,60	682,08
über 16 m ³		121,60	113,68	1.459,20	1.364,16

Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2026. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts

Hinweis der Verwaltung: Gem. dem IMS-Schreiben vom 15.10.2025 (eingestellt im gemeindlichen RIS) sind die in den kommunalen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung veröffentlichten **Gebührensätze inklusive** der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 7 %) anzugeben. Der nachstehende Entwurf zur Satzungsänderung wurde entsprechend angepasst. Um die Bürger nicht mit unterschiedlichen Sätzen in der BGS-WAS zu verwirren, wurden in der Änderungssatzung auch die **Beitragsätze** (§ 6 BGS-WAS) nun inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) angegeben.

(Entwurf vom 17.11.2025 einer)

Satzung zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) vom _____

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) vom 03.06.1997, geändert am 10.11.1998, 26.06.2001, 14.11.2006, 13.02.2007, 10.07.2007, 18.10.2011, 20.10.2015, 21.11.2017, 19.11.2019, 24.11.2020 und zuletzt am 24.09.2024 wird wie folgt geändert:

§ 6 „Beitragsatz“ erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

- aa) pro m² Grundstücksfläche 1,34 €
- bb) pro m² Geschoßfläche 9,04 €

§ 9 a „Grundgebühr“ wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Zählergröße	monatlich in €	jährlich in €	
bis 4 m ³	Q ₃ 4 m ³ /h	15,20	182,40
bis 10 m ³	Q ₃ 6 m ³ /h	22,80	273,60
bis 16 m ³	Q ₃ 16 m ³ /h	60,80	729,60
über 16 m ³		121,60	1.459,20

§ 10 „Verbrauchsgebühr“ Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) ¹...

²Die Gebühr beträgt **3,62 €** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 14 „Mehrwertsteuer“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Möhrendorf (BGS-WAS) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Alternative 2

Beschlussvorschlag 2

- Der Gemeinderat beschließt, dem vorstehenden Entwurf vom 17.11.2025 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zuzustimmen.
- Die Satzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten.
- Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Alternative 1 (Reduzierung Wasserbezugskosten EStW auf 60.000 Euro + Funkwasserzähler in den VmÖHH) weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 6 abgelehnt

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbrauchsgebühr auf 3,62 Euro brutto (3,38 Euro netto) pro Kubikmeter Wasser zu erhöhen. Ferner wird die Grundgebühr angehoben, die sich nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Diese beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

	Zählergröße	monatlich in €		jährlich in €	
		brutto	netto	brutto	netto
bis 4 m ³	Q ₃ 4 m ³ /h	15,20	14,21	182,40	170,52
bis 10 m ³	Q ₃ 6 m ³ /h	22,80	21,32	273,60	255,84
bis 16 m ³	Q ₃ 16 m ³ /h	60,80	56,84	729,60	682,08
über 16 m ³		121,60	113,68	1.459,20	1.364,16

Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2026. Die Satzung ist entsprechend zu ändern, auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 angenommen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, dem vorstehenden Entwurf vom 17.11.2025 einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zuzustimmen.

Die Satzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten.

Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt zu veröffentlichen und auf der Homepage der Gemeinde dauerhaft online zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 angenommen
 Gemeinderat Stefan Hartmann bittet für die Fraktion FDP folgende Begründung bei Ablehnung gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates (§ 33 (2) Satz 3 mit aufzunehmen: *Die FDP-Fraktion stimmt der neuen Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung nicht zu, da die Anschaffung der Funkwasserzähler und die Ausgaben zur Brunnenregenerierung nicht in den Vermögenhaushalt im Haushaltsjahr 2025 umbucht worden sind und somit nicht entsprechend der üblichen Nutzungsdauer von 12 bzw. 20 Jahren abgeschrieben werden können, sondern eine Umlage der Ausgaben im Wasserpreis für die Jahre 2026 bis 2029 erfolgt.*

TOP 5

Anpassung der gemeindlichen Hundesteuer und Änderung der Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Überprüfung der Kosten und Einnahmen im Zusammenhang mit der Hundehaltung

Aufgrund eines Vergleichs von Steuersätzen in anderen Gemeinden hat die Verwaltung Kosten und Gebühreneinnahmen in der Gemeinde Möhrendorf recherchiert und gegenübergestellt.

Aktuelle Lage in der Gemeinde Möhrendorf

Die Hundesteuer in der Gemeinde Möhrendorf beträgt

für den **ersten Hund 35 € (aktuell 268 Hunde)**

für den **zweiten** und jeden weiteren Hund **100 € (aktuell 23 Hunde)**

für jeden Kampfhund **1.000 €**

(bisher ist kein Kampfhund in Möhrendorf gemeldet)

Vergleich Sätze in der Region

	1. Hund	2. Hund	jeder weitere Hund	Kampfhund
Möhrendorf (bisher)	35 €	100 €*	100 €*	1.000 Euro
Gemeinde Bubenreuth	50 €	50 €	50 €	750 Euro
Hemhofen	55 €	55 €	55 €	550 Euro
Gemeinde Röttenbach	60 €	80 €	80 €	900 Euro
Adelsdorf	60 €	60 €	60 €	600 Euro
Hausen	60 €	60 €	60 €	600 Euro
Buckenhof	70 €	90 €	110 €	700 Euro
Heroldsbach	70 €	90 €	110 €	700 Euro
Höchststadt/A.	80 €	120 €	120 €	564 Euro
Weisendorf	108 €	132 €	156 €	1.056 Euro
Stadt Baiersdorf	120 €	140 €	140 €	1.200 Euro
Stadt Forchheim	110 €	130 €	150 €	830 Euro
Stadt Erlangen	132 €	168 €	168 €	1.056 Euro

Ausgaben Hundehaltung (Zahlen TL Gierschner vom 10.11.25) in €/Jahr

1	Hundekotbeutel + Entsorgung Hundekotbeutelstationen (Neupreis ca. 335 Euro)	3.460
2	27 Stationen (Auswechslung alle ca. 6 - 8 Jahre) pro Jahr ca. 3 Auswechslungen notwendig	1.000
3	Schutzausrüstung für die Mitarbeiter	500
3	Personalkosten (464 Stunden)	19.488

4	Gemeinkosten (Sachkosten + Fahrzeugkosten)	3.897
	Anteil Kosten Verwaltung (lt. Zeiteinheiten Mitarbeiter)	
5	Personalkostenanteil (GL/Kasse/Steueramt/Vorzimmer) ca.	7.145
6	Gemeinkosten pauschal 25 %	1.786
	Summe Kosten Hundehaltung pro Jahr ca.	37.276

Einnahmen Hundesteuer 2025

Lt. Steueramt in €/J

Hundesteuer 1. Hund (268 Hunde x 35 Euro)	9.380,00
Hundesteuer 2. und weitere Hunde (23 Hunde x 100 Euro)	2.300,00
Hundesteuer ermäßigter Hund (5 Hunde x 17,50)	87,50
Summe Einnahmen Hundesteuer	11.768,50

Anmerkungen der Verwaltung:

- Lt. Technischer Leiter, Herrn Gierschner, steigt der Bauhof-Personalaufwand für die Entsorgung des Hundekotes jährlich an. Durch Hundekot können zahlreiche Bakterien oder auch z. B. Bandwürmer übertragen werden. Die mit der Pflege der Grünanlagen aber auch der Entsorgung von Hundekot beschäftigten Personen sind erhöhten Gefährdungen ausgesetzt. Diese Arbeiten fallen unter die Biostoffverordnung (BioStoffV). Es ist nicht auszuschließen, dass künftig erhöhte Anforderung des KUVB hinsichtlich der Arbeitsmittel (Kleidung, Werkzeuge, Reinigung usw.) gestellt werden. Beim Stundenlohn handelt es sich um lediglich um den Tariflohn!
- Was die öffentliche Sicherheit und Ordnung betrifft, hält sich die Zahl der Vorfälle im Zusammenhang mit Hundebissen bzw. -belästigungen bei etwa 5 - 7 pro Jahr. Allerdings spiegelt die Zahl nicht unbedingt den zeitlichen Aufwand wider, der in besonders umfangreichen bzw. andauernden Fällen stark anwachsen kann.
- Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwandt wird. Die Hundesteuer zählt zu den Aufwandssteuern. Neben dem Einnahmezweck verfolgt die Hundesteuer auch als kommunale Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde, insbesondere von Kampfhunden, im Gemeindegebiet zu begrenzen.
- Bei der Hundesteuer gibt im Gegensatz zu den Verbrauchsgebühren Wasser und Kanal zwar kein Kostendeckungsgebot. Es ist den Bürgern aber schwer zu vermitteln, warum ein Großteil der Kosten für die Hunde durch die Allgemeinheit getragen werden soll.

Fazit: Die Hundesteuereinnahmen in der Gemeinde Möhrendorf weisen seit vielen Jahren eine deutliche Unterdeckung aus. Mit 35 Euro für den 1. Hund liegt Möhrendorf auch weit unter dem Durchschnitt in der Region. Eine Anpassung der Hundesteuer erscheint deshalb folgerichtig und kann den Hundehaltern in Möhrendorf aufgrund der Kostensituation auch plausibel erläutert werden.

Diskussionsverlauf in der HA-Sitzung vom 11.11.2025:

Die nachstehende - von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagene gestaffelte Anpassung der Hundsteuer von 50 % Kostendeckung im Jahr 2026 bis 100 % Kostendeckung im Jahr 2029 findet im Gremium keine Unterstützung und wird deshalb in den folgenden Beschlussvorschlägen nicht weiter berücksichtigt.

- (1) Die Steuer beträgt je Hund pro Jahr:
- vom 01.01.2026 bis 31.12.2026: 63,60 Euro
 - vom 01.01.2027 bis 31.12.2027: 76,20 Euro
 - vom 01.01.2028 bis 31.12.2028: 101,40 Euro
 - vom 01.01.2029 bis 31.12.2029: 126,60 Euro

Anmerkung der Verwaltung zu verschiedenen Aussagen und Anfragen

• Die Hundsteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden (§ 4 Abs. 1 Hundesteuersatzung). Somit entfällt die Steuerpflicht bei einer Anmeldung ab 01.10. oder einem Wegzug bis einschl. 31.03.

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

• Im Falle eines Zuzugs entfällt die Hundsteuer im laufenden Jahr, wenn der Hundehalter nachweisen kann, dass er bei der Wegzugsgemeinde bereits die Hundsteuer entrichtet hat. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 4 Abs. 3 unserer Hundesteuersatzung.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

• Die Aufnahme eines Ermäßigungstatbestands für „Tierheim“-Hunde ist bereits in unserer Satzung in § 6 Abs. 2 enthalten.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt. Nach Aussagen der Sachbearbeiterin Frau Götz ist ihres Wissens bisher noch kein entsprechender Fall aufgetreten.

• **Alternative** aufgrund des Antrags von Frau Primas vom 13.11.2025 (s. RIS):

Hunde, die aus einem anerkannten Tierheim oder einer vergleichbaren Tierschutzorganisation im Sinne des § 11 Tierschutzgesetz adoptiert werden, sind auf Antrag zusätzlich zum Jahr der Adoption für einen Zeitraum von **24 Monaten** ab dem Adoptionsdatum von der Hundsteuer befreit.

• Der Begriff „Kampfhund“ ist in Bayern in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 definiert:

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als **Kampfhunde** stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier

- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu.

Die Bezeichnung „Kampfhund“ findet sich auch in der Muster-Hundesteuersatzung des Innenministeriums vom 28.07.2020 wieder.

Nach längerer Diskussion lässt 2. Bürgermeister Steffen Schmidt zunächst darüber abstimmen, ob künftig ein einheitlicher Hundesteuersatz gelten soll.

Abstimmungsergebnis:

- Einheitlicher Hundesteuersatz: 2 Stimmen
- Deutlich erhöhter Hundesteuersatz ab dem 2. Hund: 5 Stimmen

Schließlich einigt man sich im HA auf folgende neue Steuersätze:

vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

- für den ersten Hund 65 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund 130 Euro

ab 01.01.2027

- für den ersten Hund 80 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund 145 Euro

Der Steuersatz für Kampfhunde bleibt gleich. Der bestehende Ermäßigungstatbestand für „Tierheim-Hunde“ soll auf 24 Monate ausgeweitet werden.

Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts

(Entwurf vom 21.11.2025 einer)

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung einer Hundsteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund Art. 3 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Möhrendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung einer Hundsteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.04.2016, geändert am 19.11.2019 und 21.10.2025 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt je Hund pro Jahr vom 01.01.2026 bis 31.12.2026
- für den ersten Hund 65 Euro
 - für den zweiten und jeden weiteren Hund 130 Euro
- ab 01.01.2027
- für den ersten Hund 80 Euro
 - für den zweiten und jeden weiteren Hund 145 Euro
- (2) Für Kampfhunde i. S. v. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit beträgt die Steuer für jeden Hund 1.000 Euro.

§ 6 „Steuerermäßigung wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten 24 Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung einer Hundsteuer (Hundesteuersatzung) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss:**1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Hundsteuer gem. dem Vorschlag des Hauptausschusses vom 11.11.2025 wie folgt:**

vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

- für den ersten Hund 65 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund 130 Euro ab 01.01.2027

- für den ersten Hund 80 Euro
 - für den zweiten und jeden weiteren Hund 145 Euro
- Der Steuersatz für Kampfhunde bleibt gleich.

2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf vom 21.11.2025 einer Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhrendorf für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung) als Satzung.**3. Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf bekanntzugeben und dauerhaft auf der gemeindlichen Homepage online zu stellen.****4. Die Verwaltung wird gebeten, Ende 2027 dem Gemeinderat einen aktualisierten Einnahme-/Kostenvergleich vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Seniorenbeirat: Verlängerung der Berufung für die Amtsdauer 2026 - 2028
2. FFW Haus Kleinseebach: Vorstellung der Entwurfspläne und der Kostenschätzung
3. Ganztagesanspruch Mittagsbetreuung: Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Hort
4. Anpassung der Friedhofsgebühren
5. Vorstellung Haushaltsentwurf 2026

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Seniorenbeirat: Verlängerung der Berufung für die Amtsdauer 2026 - 2028**Sachverhalt:**Der Seniorenbeirat gibt folgendes Schreiben vom 21.11.2025 bekannt:**Protokoll der Zusammenkunft des Seniorenbeirats Möhrendorf vom 19.11.2025

Ort: Rathaus Möhrendorf
 Leitung: Kathi Schindler
 Protokoll: Roland Schächinger
 Teilnehmer: alle Mitglieder des Seniorenbeirats Möhrendorf
 Beginn: 13:00 Uhr

Thema: Mandatsverlängerung der Mitglieder des Seniorenbeirats Möhrendorf

Der aktuelle Seniorenbeirat ist bis Ende 2025 durch den Gemeinderat bestätigt. Nun muss über die Zusammensetzung neu entschieden werden.

Frau Schindler schlägt vor, dass die Mitglieder sich wieder für eine weitere Periode bis Ende 2028 zur Verfügung stellen. Nach Rückfrage haben sich alle bisherigen Mitglieder bereit erklärt eine weitere Periode dieses Amt zu übernehmen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Mandatsverlängerung gemäß beigefügter Mitgliederliste zu bestätigen.

Mitglieder des Seniorenbeirates Möhrendorf ab Januar 2026

- Katharine Schindler, Tretenäcker 13, 91096 Möhrendorf
- Dr. Friedrich Franke, Neue Str. 57, 91096 Möhrendorf

- Waltraud Spengler, Tretenäcker 3, 91096 Möhrendorf
- Roland Schächinger, Tretenäcker 3, 91096 Möhrendorf
- Hans Peter Bauer, Neue Str. 7, 91096 Möhrendorf
- Viktoria Kral, Apfelstr. 9, 91096 Möhrendorf
- Reinhold Kratzer, Kleinseebacher Str. 2, 91096 Möhrendorf
- Dr. Michael Schmitt, Erlanger Str. 66, 91096 Möhrendorf
- Sabine Schmitt, Erlanger Str. 66, 91096 Möhrendorf
- Klaus Schwandner, Fichtelweg 7, 91096 Möhrendorf

Beschluss:**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die vorstehenden Mitglieder weiterhin für die Amtsdauer von Mai 2026 bis Mai 2028 in den Seniorenbeirat zu berufen und zu bestätigen.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 2**FFW Haus Kleinseebach: Vorstellung der Entwurfspläne und der Kostenschätzung**Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Architekturbüro Rainer Eis mit der Erstellung von Konzepten für eine Neu- bzw. Umbauplanung für das FFW Haus Kleinseebach beauftragt. Die Arbeitsgruppe aus den Gemeinderatsfraktionen hat zusammen mit der Feuerwehrführung einen mehrheitlich angenommenen Entwurf zugestimmt, der nun durch das Architekturbüro ausgearbeitet wurde.

In der Planung sind alle notwendigen Räume nach dem Raumprogramm und dem Inventar eingeplant, ebenso die Stellplätze für die 3 Fahrzeuge.

Das Architekturbüro hat inzwischen eine sehr detaillierte Kostenberechnung vorgelegt. Hier wird für das Projekt FFW Haus Kleinseebach in der Kostenberechnung ein Betrag von 3.544.340,40 € veranschlagt. Laut Bay. Feuerwehrgesetz gibt es für die Schaffung der 3 UVV-konformen Stellplätze (LF20KatS, MZF und Schubboot) Zuschüsse in Höhe von 469.600 €. Dieser Zuschuss wurde von der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken über das LRA bereits angefragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiteren Planungsleistungsphasen, LPH 3 - 8 an das Architekturbüro Rainer Eis zu vergeben sowie die Angebotseinholung der Fachplaner zu beauftragen.

Die Kosten der Maßnahme (3,5 Mio. €) sind unter der Haushaltsstelle 130.9401 in den Jahren 2026, 2027 und 2028 einzuplanen, ebenso die Zuschüsse in Höhe von ca. 470.000 €.

Diskussionsverlauf Bauausschuss:

Es wird nachgefragt, ob die Kosten für eine angedachte Photovoltaikanlage schon in den Kosten eingerechnet sind. Bürgermeister Fischer verneint dies.

Beim Architekten Rainer Eis soll angefragt werden, ob für die geplante Bauzeit eine Kostensteigerung eingerechnet wurde und ob es einen Zeitplan gibt.

Bürgermeister Fischer begrüßt den heute anwesenden Architekten Herrn Rainer Eis. Herr Eis erläutert die Kostenreduzierung, welche durch Planungsänderungen/Maßnahmen realisiert werden konnte.

Auf Basis der fortgeschriebenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 07.11.2025 konnten die berechneten Baukosten um ca. 750.000,00 € (von bislang ca. 3.730.000,00 € netto auf jetzt ca. 2.980.000,00 € netto) reduziert werden.

Der Architekt stellt im Anschluss auch den Bauzeitenplan vor; dieser ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Weiterhin steht Herr Eis für alle Fragen der Gremiumsmitglieder eingehend zur Verfügung. Vor Beschlussfassung bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um kurze Unterbrechung der Sitzung, um sich in der Fraktion zu besprechen.

Bürgermeister Fischer bedankt sich bei Herrn Eis für die ausführlichen Erläuterungen und bittet sodann um Abstimmung wie folgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt auf Empfehlung des Bauausschusses dem vorgelegten Planentwurf des Architekturbüros Rainer Eis und der erstellten Kostenberechnung zu.

Das Architekturbüro wird mit der weitergehenden Planung durch die LPH 3 - 8 beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt in Absprache mit dem Architekturbüro Angebote für die Fachplaner einzuholen.

Die Kosten von 3.6 Mio. Euro sowie die Zuschüsse in Höhe von 469.000 Euro sind für das Projekt unter der HH-Stelle 130.9401 für die Jahre 2026, 2027 und 2028 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 3

Ganztagesanspruch Mittagsbetreuung:

Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen Hort

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte am Grundstück zwischen Kinderhaus und Sportplatz ein Gebäude für den Hort errichten.

Das Gebäude soll für 50 zu betreuende Kinder ausgelegt sein und das Raumprogramm sich nach den förderfähigen Vorgaben der Regierung von Mittelfranken richten. Das neue Gebäude soll an das bestehende Nahwärmenetz angeschlossen werden.

Das Raumprogramm sieht bei 50 Kindern eine förderfähige Fläche von ca. 320 m² vor. Man kann mit Haupt- und Nebenflächenflächen von einer Grundflächengröße von ca. 500 m² ausgehen. Aktuell kann man von 4.000 €/m² Baukosten ausgehen, so dass man auf grob geschätzte Kosten von 2 Mio. € für die Baukosten, mit Nebenkosten auch Kosten von ca. 2.8 Mio. € ausgehen kann.

Die Planungsleistungen sind durch ein Vergabeverfahren zu vergeben, da es von Seiten der Regierung von Mittelfranken Voraussetzung für die Antragsstellung für Fördermittel ist. Die Höhe der Förderung ist erst nach Eingabe einer qualifizierten Planung und Kostenberechnung möglich.

Die Gemeinde kann bei dem Projekt auf eine KAG-Förderung und zusätzlich auf eine Hortplatzförderung hoffen.

Wie bereits dargelegt sind 25 der 50 Hortplätze bereits bei Bau des Kinderhauses gefördert worden. Es ist nun zu klären, inwieweit die anderen Plätze eine Förderung erhalten. Aktuell geht die Verwaltung von ca. 1 Mio. € an Fördergeldern aus.

Das anstehende Vergabeverfahren soll durch ein Büro gemacht werden. Das vorliegende Angebot des Büros ist ein 2-stufiges Verfahren zu einem Komplettangebotspreis von 9.500 € netto (11.305 € brutto).

Anmerkung der Verwaltung 11.12.2025:

Die Verwaltung hat noch zwei Büros, die mit VgV-Verfahren betraut sind, angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zur Sitzung hat noch ein Büro ein Angebot abgegeben. Das Angebot vom 04.12.2025 beläuft sich bei der Ausschreibung, zunächst für die Objektplanung, auf 8.925 Euro brutto.

Kurz zur Erklärung:

Für den Bau des Kinderhortes benötigt es voraussichtlich folgende Planungsleistungen:

- Objektplanung
- Tragwerksplanung
- Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär) und (elektrotechn. Ausstattung)

Die beiden Angebote sind so aufgebaut, dass jeweils die einzelnen Verfahren angeboten werden oder alle Verfahren gemeinsam durchgeführt werden. Da wir für den Bau des Hortes noch keine detaillierte Planung haben, ist es sinnvoll, zunächst nur die Planungsleistung für die Objektplanung auszuschreiben. Das Büro, welches das VgV-Verfahren durchführen wird, prüft zunächst, ob alle Verfahren EU-weit auszuschreiben sind oder nur einzelne.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung beschließt der Gemeinderat, die Fa. Winkelman Consulting, Monika Winkelman aus Tiefenbach mit der Ausschreibung, zunächst für die Objektplanung mit einem Angebotspreis von 8.925 Euro brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 4

Anpassung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Hier: Antrag auf Anhebung verschiedener Gebührentatbestände vom 29.09.2025

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Totengräber besteht seit dem 01.01.2013 ein Werksvertrag zur Regelung der Tätigkeiten im Friedhof.

Im § 4 des Werksvertrages ist geregelt, dass die Fa. für Ihre Arbeiten am Friedhof Bestattungsgebühren entsprechend der aktuellen Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen erhält.

Die Gebühren wurden durch Beschluss des Gemeinderates zur Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Möhrendorf vom 28.09.2021 geändert. Die Änderung ist seit dem 08.11.2021 in Kraft getreten. Diese wurde geändert durch Satzung am 25.07.2023 und 24.10.2023. Der Antrag umfasst die Anhebung der Gebührentatbestände in § 5, Buchst. a bis l und § 6, Buchst. b, Nr. 2 und 3 der Friedhofsgebührensatzung. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde Möhrendorf unter Satzungen eingestellt und wird hier nicht abgedruckt.

Anmerkung der Verwaltung vom 12.12.2025

Seitens der Verwaltung wurde die nachstehende Satzungsänderung entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Bestatters und vom Hauptausschuss befürworteten Gebührentatbestände entworfen.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat beschließt den Entwurf vom 12.12.2025 einer Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) als Satzung.**
2. **Die Satzung soll am 01.01.2026 in Kraft treten.**
3. **Die Satzung ist vom 1. Bürgermeister auszufertigen, im Amtsblatt der Gemeinde Möhrendorf bekanntzugeben und dauerhaft auf der gemeindlichen Homepage online zu stellen.**

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

TOP 5

Vorstellung Haushaltsentwurf 2026

Sachverhalt:

In der heutigen Gemeinderatssitzung werden von Herrn Bürgermeister und der Kämmerin wesentliche Ansätze in den Haushaltsstellen im Vermögens- und Verwaltungshaushalt den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Weitere Fragen aus dem Gemeinderat werden schlüssig beantwortet, sofern dies zum heutigen Zeitpunkt möglich ist.

Noch fehlende Rechnungen etc. werden bis 31.12.2025 noch in den Haushaltsplanungen eingearbeitet. Nach dem 31.12.2025 werden dem Gemeinderat die aktuellen Zahlen mitgeteilt, so dass die HH-Ansätze für 2026 bekannt sind.

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 24.03.2026

VEREINE UND VERBÄNDE

ASB



Erste Hilfe Kurse / Brandschutzhelfer in Erlangen oder Herzogenaurach

- Erste-Hilfe-Kurse – 07.03. / 12.03. / 21.03. / 11.04. / 21.04.
- Erste-Hilfe bei Kindernotfällen – 03.03. + 05.03. / 18.04. / 28.04 + 30.04.
- Erste-Hilfe am Hund – 10.03.
- Ausbildung für Brandschutzhelfende – 28.04.
- Notfalltraining in Arztpraxen – auf Anfrage

Termine und Anmeldung unter www.asb-erlangen.de/unsere-angebote1/erste oder Tel.: (09131) 62 51 216

AWO



Demenzentlastungsangebote Seniorengruppe für Menschen mit Demenz in Eckental / Brand

Ein wenig ausspannen und ein wenig Zeit für sich haben, dass wünschen sich viele Pflegepersonen. Besonders herausfordernd kann die Versorgung eines Menschen mit Demenz sein. Um hier An- und Zugehörige eine Verschnaufpause zu ermöglichen, bietet seit vielen Jahren der Kreisverband der AWO Erlangen-Höchststadt verschiedene niedrigschwellige Angebote. Dazu gehört die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Brand.

Im Brander Schloß trifft sich i.d. Regel immer **mittwochs von 10 – 16 Uhr** (außer an Feiertagen) die Gruppe Zeitlos und wird von einem qualifizierten Betreuungsteam begleitet und gestaltet. Das Programm ist kurzweilig und abwechslungsreich und angepasst an die Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder. Im Vordergrund steht die Freude an gemeinsamen Aktivitäten und Angeboten und der Kontakt zu anderen Menschen. Wir tun was für das Gedächtnis, erzählen, spielen (Dame, Mühle etc.), singen etc.. Eine große Unterstützung sind weitere ehrenamtliche Personen, wie z.B. Otto Z., der regelmäßig Musik zum Mitsingen und mit Akkordeonbegleitung anbietet und Harald J., der regelmäßig für sportliche Abwechslung sorgt.

Wir erleben die Jahreszeiten mit ihren Ritualen und Bräuche, feiern Geburtstage, gehen raus in die Natur und noch vieles mehr. Das kulinarische darf auch nicht fehlen. Neben Getränken wird ein Mittag angeboten und der Tag mit Kaffee und Kuchen beendet. Die Kosten können - bei Anspruch auf einen Pflegegrad - über die Pflegekasse finanziert werden.

Die Kosten können - bei Anspruch auf einen Pflegegrad - über die Pflegekasse finanziert werden.

Anmeldung und Information siehe unten!

Häuslicher Besuchsdienst durch qualifizierte Ehrenamtliche

Ein weiteres Angebot zur Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen ist die Einzelbetreuung, die von qualifizierten Ehrenamtlichen zuhause stattfindet und je nach Absprache für ein bis zweimal in der Woche für bis zu drei Stunden. Sie sind fortgebildet nach §45a SGB XI und helfen und begleiten ältere Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Die Angebote richten sich ganz nach den Bedürfnissen des zu Betreuenden. Sie sind flexibel in der Gestaltung der Beschäftigung und werden gemeinsam mit den Angehörigen besprochen. Diese können sein: Gespräche, Alltagsaktivitäten, Bewegung, spazieren gehen, vorlesen etc.; Wie ist die Vorgehensweise? Es wird ein Kennenlerntermin vereinbart und danach entschieden, ob es bei dieser Person bleibt, die sich vorgestellt hat.

Die Kosten können - bei Anspruch auf einen Pflegegrad - über die Pflegekasse finanziert werden.

Anmeldung und Information: Rosi Schmitt, Mobil: 0175 / 60 43 152 oder E-Mail: rosi.schmitt@awo-erlangen.de

Bündnis 90- DIE GRÜNEN OV Möhrendorf



Kontakt

www.moehrendorf.gruene-erlangen-land.de
Instagram: @gruene.moehrendorf

Sprecherinnen:

Karin Kreiner:

karin.kreiner@gruene-erlangen-land.de

Pauline Port:

pauline.port@mnet-mail.de

Unsere Veranstaltungen und Termine bekommen Sie ganz praktisch aufs Handy, wenn Sie in der **Heimat Info App** Die Grünen / Ortsverband Möhrendorf abonnieren.

Vortrag: Bau-Turbo – Chancen und Risiken für Gemeinde und Bürger:innen

Was bedeutet „Bau-Turbo“ konkret? Kann damit rasch Wohnraum geschaffen werden? Wie wird der dörfliche Charakter damit bewahrt? Was müssen Gemeinderäte und Bürger*innen darüber wissen? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, Einfluss zu nehmen?

Herzliche Einladung zum Vortrag mit Dr. Tanja Potschies am 3. März 19.00 Uhr im Ratssaal.

Als externe Expertin begrüßen wir Dr. Tanja Potschies, Kanzlei SOZELIO Rechtsanwälte, Nürnberg. Sie wird die rechtlichen Hintergründe verständlich erläutern, Chancen und Risiken einordnen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren und mitzudiskutieren. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder*innen zur Jahreshauptversammlung der Grünen Möhrendorf am **So., 22.03.26 um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Energiewende ER(H)langen e.V.

Online-Vortragsreihe „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“

Wir möchten Sie herzlich zu den nächsten Vorträgen unserer **Online-Vortragsreihe „Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“** einladen.

In den Vorträgen geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern, Wärmepumpen und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gehen und dabei auch noch Geld sparen kann.

An den Vorträgen können Sie bequem online und kostenlos von zu Hause aus teilnehmen.

Folgende Themen stehen an nachfolgenden Mittwoch Abenden um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 11.03.2026: Energiewende für Einsteiger - Kurzvorträge zu Photovoltaik, Wärmepumpe und Elektromobilität
- 25.03.2026: Photovoltaik lohnt sich! Strom vom Hausdach einfach selber machen!
- 15.04.2026: Wärmepumpen für Bestandsgebäude: Wie funktionieren sie? Was ist zu beachten?
- 22.04.2026: Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern Praxisbeispiel einer WEG in Erlangen
- 29.04.2026: Balkonsolaranlagen: Was bringen sie? Was ist zu beachten?

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen/

Newsletter:

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter unter: www.energiewende-erlangen.de/Newsletter

Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V.
Stefan Jessenberger, 1. Vorsitzender
info@Energiewende-ERHlangen.de
www.Energiewende-ERHlangen.de

Infos zu erneuerbaren Energien

Nahwärme Möhrendorf Süd

Die Ausarbeitung der Planungsgrundlagen für das geplante Nahwärmenetz in Möhrendorf Süd durch den Planer Naturstrom AG schreitet voran. In den kommenden Wochen wird das finale Heizquellenkonzept festgelegt und die zu erwartenden Kosten werden ermittelt. Als Zielstellung und Orientierungswert für den Wärmepreis ist dabei die Unterschreitung der Kosten bei dezentraler Versorgung mittels Wärmepumpen angesetzt. Wenn die ersten Zwischenergebnisse vorliegen, planen wir diese mit den betroffenen Hausbesitzern mit einer Informationsveranstaltung zu teilen. Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, sind aber bereits jetzt herzlich eingeladen, den Projektfortschritt mitzugestalten, und zu unseren Abstimmungstreffen mit dazuzukommen. Insbesondere bei den möglichen Heizquellen wollen wir alle Ideen mitberücksichtigen. Die Treffen finden jeweils donnerstags, den 19.03. / 16.04. / 21.05. um 19:30 Uhr im UG des Rathauses statt.

Gerne dazu bei moehrendorf@energiewende-erlangen.de melden oder einfach vorbeikommen.

Dachflächen Photovoltaik Anlagen

Die Nachfrage zur Errichtung und Nachrüstung einer Dachflächen-PV Anlage reißt nicht ab. Deshalb unterstützen wir Sie weiter bei der Evaluierung der Potentiale einer Dach-PV Anlage. Wenn Sie auch Interesse an einer Dachflächen-PV Anlage haben, dann melden Sie das bitte mit einer E-Mail an sammel-ausschreibung_moehrendorf@energiewende-erlangen.de unverbindlich bei uns an. Unsere unabhängigen geschulten Berater der Ortsgruppe helfen bei der Planung der PV-Anlagen und sorgen für transparente und verständliche Angebote. Wir unterstützen natürlich auch bei Interesse oder Fragen zu Balkonkraftwerken und HEMS (Heim Energie Management Systemen)

Kontakt: moehrendorf@energiewende-erlangen.de

Web Seite: <https://www.moenergie.de>

Mit herzlichen Grüßen

Erich Wex

SPD-Ortsverein Möhrendorf/Kleinseebach



Termine im März Monatstreffen

Der **SPD-Ortsverein Möhrendorf / Kleinseebach** lädt alle Mitglieder*Innen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zum nächsten Monatstreffen ein.

Wann:

Montag, **09. März** um **19 Uhr**

Wo:

Gasthaus Schuh, Dorfstraße 6 in Kleinseebach

Kommen Sie gerne vorbei, diskutieren Sie mit uns über aktuelle kommunalpolitische Themen – etwa **Tempo 30, Verkehrssicherheit, Klima** oder **Digitalisierung**.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und auf wertvolle Impulse aus der Bürgerschaft, denn gute Kommunalpolitik lebt vom Dialog.

Mitgliederversammlung

Der **SPD-Ortsverein Möhrendorf / Kleinseebach** lädt alle Mitglieder*Innen herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung ein:

Wann:

Montag, **30. März** um **19 Uhr**

Wo:

Rathaus Möhrendorf, Hauptstraße 16, Ratssaal im EG.

Ihre Meinung zählt!

Gerne können Sie uns Ihre Anliegen, Ideen und Wünsche auch per E-Mail an ideen@spd-moehrendorf.de senden oder ganz unkompliziert über unser

Online-Formular unter:

www.spd-moehrendorf.de/news/ideen

Aktuelle Informationen und weitere Termine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.spd-moehrendorf.de.

Ihre

SPD Möhrendorf / Kleinseebach

Moenergie



Photovoltaik-Infoblatt Nr. 15

Schnee auf Solarmodulen – was tun?

Schnee räumen oder besser abwarten?

von Christian Dürschner, Energiewende ER(H)langen e.V.

Im Regnitztal ist Schnee selten geworden, aber im Winter kommt es – wie zuletzt Ende Januar – ab und zu vor, dass bei uns „etwas mehr“ Schnee fällt und sich Schneeschichten mit einer Dicke von 30 Zentimetern bilden. Eine verschneite Landschaft ist schön anzusehen, aber auch die Solarmodule sind mit Schnee bedeckt. Für die Betreiber von PV-Anlagen stellt sich die Frage: Müssen Solarmodule vom Schnee befreit werden? In den meisten Fällen gilt: Nein.

Wirtschaftliche Betrachtung: Ertragsverlust

Natürlich ist es ärgerlich, wenn in den Tagen nach dem Schneefall die Sonne scheint und die mit Schnee bedeckten Solarmodule keinen Strom erzeugen können. Der Stromertrag einer PV-Anlage im Winter ist allerdings deutlich geringer als im Sommer: Der Sonnenstand ist tiefer und die Sonnenscheindauer geringer. Daher wird im Winterhalbjahr (Oktober bis März) nur etwa ein Viertel des Jahresertrages erzeugt, im Sommerhalbjahr (April bis September) rund drei Viertel des Jahresertrages. Der Ertragsverlust durch ein paar Tage mit Schneebedeckung beträgt in unserer Region typischerweise nur ein bis zwei Prozent des Jahresertrages und ist wirtschaftlich verkraftbar. Im Gegensatz dazu stehen die Kosten und Gefahren, die von einer unsachgemäßen Schneeräumung der Solarmodule ausgehen.

Halten die Solarmodule die Schneelast aus?

Solarmodule werden im Rahmen ihrer Bauart-Zertifizierung und Bauartzulassung mit Druck und Sog belastet. Im Datenblatt eines Solarmoduls ist angegeben, welche Druck- bzw. Soglasten das Solarmodul aushalten kann. Die meisten Solarmodule sind für eine Belastung mit bis zu 5.400 Pascal (540 kg/m²) Drucklast und mit bis zu 2.400 Pascal (240 kg/m²) Soglast geeignet. Eine Drucklast von 540 kg/m² entspricht der Last einer Wassersäule mit einer Höhe von 54 Zentimetern. Für spezielle Anwendungsfälle in schneereichen Regionen gibt es Solarmodule, die für höhere Lasten freigegeben sind.

Wie schwer ist Schnee?

Einfache Betrachtung: Schnee ist gefrorenes Wasser, das mit Luft gemischt ist. Pulverschnee hat einen hohen Luftanteil, je dichter der Schnee ist, desto geringer ist der Anteil der Luft und desto schwerer ist der Schnee. Im Extremfall ist der Schnee zu Eis verdichtet.

Trockener Pulverschnee hat eine Dichte etwa 30 bis 50 kg/m³, feuchter Neuschnee bis zu 200 kg/m³. Am Boden verdichtet sich der Schnee dann und kann – je nach Alter und Witterungsbedingungen – eine Dichte von bis zu 500 kg/m³ erreichen. Noch weiter verdichteter Schnee wird zu Firn und Eis und erreicht ca. 900 kg/m³.

Eine Schneedichte von 500 kg/m³ bedeutet bei einer Schneehöhe von einem Meter eine Belastung von 500 kg/m². Bei einer Schneehöhe von ca. 30 Zentimetern werden die Solarmodule somit mit ca. 150 kg/m² belastet. Dieser Wert liegt deutlich unter der zulässigen Belastungsgrenze von 540 kg/m². Wenn es beim Abrutschen von angetautem Schnee zu einer Anhäufung von Schnee kommt, dann treten zwar höhere Belastungen auf, aber auch das liegt in den meisten Fällen noch im Rahmen der zulässigen Belastungen der Solarmodule.

Wie können Solarmodule von Schnee befreit werden?

Solarmodule können mechanisch oder elektrisch vom Schnee befreit werden. Das Schneeräumen auf dem Dach sollte unter Beachtung der eigenen Sicherheit vorzugsweise vom Boden aus erfolgen: Mit Hilfe von Schneebesens (mit Bürsten oder Gummilippen) an Teleskopstangen kann der Schnee mechanisch entfernt werden. Das Risiko dabei ist, dass die Solarmodule beschädigt werden und dieser Schaden höher ist als der Ertragsgewinn der schnee geräumten Solarmodule. Mit einer leichten Erwärmung der Module durch Rückbestromung während des Schneefalls gibt es eine elegante Möglichkeit, es gar nicht zu einer Schneeauflage auf den Solarmodulen kommen zu lassen. Allerdings gibt es derzeit keine Wechselrichter mit dieser „Abtaufunktion“.

Fazit: Abwarten, bis der Schnee auf den Solarmodulen durch Plusgrade von alleine schmilzt und abrutscht, ist in den meisten Fällen die beste Lösung.

Tipp: Wer im Sommer sowieso „zu viel“ Solarstrom hat und auf einen guten Winterstromertrag seiner PV-Anlage angewiesen ist, der installiert die Solarmodule mit Südausrichtung senkrecht. Der Jahresertrag ist im Vergleich zu einer optimal nach Süden ausgerichteten und mit 30 Grad geneigten PV-Anlage etwa 30 Prozent geringer, aber im Winter ist der Ertrag wegen der besseren Ausrichtung zur tiefstehenden Wintersonne und der fehlenden Schneebedeckung etwa 20 Prozent höher.

*Alle Angaben trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.
Stand: 15.02.2026/cd*

Unabhängige Bürgerliste Möhrendorf



Aus einer Idee wurde eine neue Gruppierung für die Gemeinderatswahl.

Was am **13. Oktober 2025** mit einem ersten offenen Treffen begann, ist heute eine engagierte, motivierte und breit unterstützte Wählergruppe für Möhrendorf geworden. Menschen aus unserer Gemeinde haben sich zusammengefunden, weil sie eines verbindet: der Wunsch nach einer **unabhängigen, sachorientierten und bürgernahen Kommunalpolitik**.

Bereits am **10. November 2025** erfolgte die formale Gründung der *Unabhängigen Bürgerliste Möhrendorf*. Kurz darauf, am **3. Dezember 2025**, wurde unsere Gemeinderatsliste aufgestellt – vielfältig, kompetent und mit Kandidatinnen und Kandidaten aus unterschiedlichen Lebensbereichen.

Von Anfang Dezember bis Mitte Januar sammelten wir die erforderlichen Unterstützerunterschriften.

Das Ergebnis hat uns überwältigt:

145 Unterschriften – davon 143 gültig.

Fast doppelt so viele wie die benötigten 80.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre bisherige Unterstützung. Dieses Vertrauen und diese breite Unterstützung sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Von Januar bis Februar waren wir bei Infoständen und Veranstaltungen präsent, haben Gespräche geführt, Ideen aufgenommen und diskutiert. Der direkte Austausch mit Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern – steht für uns im Mittelpunkt. Politik beginnt mit Zuhören.

Gemeinsam für Möhrendorf

Am **8. März 2026** entschieden Sie, welchen Kurs Möhrendorf einschlägt. Wollen Sie klare Entscheidungen, unabhängiges Denken und verantwortungsvolles Handeln, dann geben Sie unseren Kandidaten der Unabhängigen Bürgerliste Möhrendorf ihre Stimme.

Gehen Sie am 8. März zur Wahl.

Gestalten wir Möhrendorf gemeinsam.

Mehr Informationen unter

www.unabhaengige-buergerliste.de

ASV Möhrendorf



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

An die Mitglieder des ASV Möhrendorf
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026
Mittwoch, 18. März um 19 Uhr in der Seebachtalhalle

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Berichte der Vorstände und Abteilungsleiter – aktuelles und Highlights des letzten Jahres
3. Reduzierung der Mitgliedsbeiträge für Behinderte um 20%

4. Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten – Anregungen für Neues / Änderungen
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bestellung von 2 Kassenprüfern
10. Behandlung eingereicherter Anträge (schriftliche Einreichung bis zum 11.03.2026)
11. Neuwahl der Vorstandschaft
12. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand des ASV Möhrendorf 1947 e.V.

XXIX Ironbaby 2026 >>> 18.07.2026 <<<

!! Anmeldeverfahren und Termin geändert!!

Anmeldestart ist der 01.03.2026

T-Shirts nur bei einer Anmeldung bis zum 15.05.2026

Wie schon im Februar angekündigt, ist in diesem Jahr vieles neu. Der Termin muss verschoben werden, die Anmeldung ist nur noch Online möglich, die Zahlung der Startgebühr erfolgt über SEPA Lastschrift.

Alle Informationen, wie AnmeldeLink mit Hilfe zum Ausfüllen, Ausschreibung, Streckenpläne, der Anmeldemaske etc. gibt es ab dem 01.03 unter <https://asv-moehrendorf.de/iron-baby/>

Wer sich bis zum 15.05.2026 anmeldet, kann gegen einen Aufpreis von 5 € ein Funktions-T-Shirt „Ironbaby 2026“ bestellen. Nach diesem Termin ist eine Bestellung nicht mehr möglich. Die Ausgabe der T-Shirts erfolgt wieder bei der Startnummernausgabe.

Auch 2026 gibt es wieder die HERO-Wertung für die TeilnehmerInnen, die am Ironbaby und am Karpfenweiherlauf finishen und Möhrendorfer oder Mitglied beim ASV sind.

Wir sehen uns hoffentlich am 18.07.2026

Team Ironbaby

Bücherei Möhrendorf



Schmökern, Stöbern, Wohlfühlen – willkommen in unserer Bücherei!

Unsere Bücherei ist ein gemütlicher Ort für alle – ein Platz zum Entdecken, Lesen und einfach Wohlfühlen. Wir sind ein ehrenamtliches Team und kümmern uns selbst um Reinigung und Instandhaltung. Um unseren gemütlichen Ort für alle schön zu halten, freuen wir uns über Ihre Unterstützung.

Damit alles sauber und angenehm bleibt, bitten wir Sie, Kinderwägen, Laufräder oder ähnliches vor der Tür oder im Vorraum abzustellen. Unsere Teppiche tragen zur gemütlichen Atmosphäre bei – so bleibt es ein einladender Ort zum Verweilen.

Auch unsere Bücher und Möbel möchten wir schützen: Deshalb bitten wir, in der Bücherei nicht zu essen oder zu trinken. Kleine Missgeschicke passieren schnell, aber gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Bücherei für alle ein Ort zum Wohlfühlen bleibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bitte vormerken:

Am **16. April 2026** findet wieder unser **Pflanzenmarkt** statt – diesmal auf dem **Gelände der Grundschule**.

Wer Ableger oder Setzlinge übrig hat, kann diese gerne für den Verkauf zur Verfügung stellen. Ebenso freuen wir uns über alle, die einfach vorbeikommen und Pflanzen für den eigenen Garten entdecken und mitnehmen möchten. Der Erlös kommt vollständig der Anschaffung **neuer Bücher für die Bücherei** zugute.

Team der Bücherei Möhrendorf

Öffnungszeiten:

Mi 14-18 Uhr, Fr 10.30-12 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Neu: Mittwochs bereits ab 14:00 Uhr geöffnet!

Kontakt:

kontakt@buecherei-moehrendorf.de

Tel. 09131/9238718

DAV Sektion Eger und Egerland



Veranstaltungen der DAV Sektion Eger und Egerland im März

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Alpenvereins-Sektion

Ich hoffe, jetzt liegt der Winter bald hinter uns, denn was er uns im Januar an Schneemengen und Kältegraden beschert hat, hatten wir schon Jahrzehnte nicht mehr. Besonders die Schneemengen Ende Januar haben uns vor einige Herausforderungen gestellt. Aber inzwischen spitzen schon die ersten Schneeglöckchen durch die Schneereste. Dann ist der Frühling doch nicht mehr weit.

Unsere Aktivitäten im März sind folgende:

Fr. 13.03.2026 Seniorenwanderung bei Hetzles mit Mittagseinkehr beim Michl-Wirt. Treffpunkt: Parkplatz Turnhalle in Bubenreuth um 9:30 Uhr. Weitere Informationen bei Inge Spinnler.

Sa. 21.03.2026 Wanderung von Königstein nach Pruihausen, Mittagseinkehr im Jägerheim. Danach geht es zum Steinberg und über den Thorstein zurück zum Parkplatz in Königstein. Rundwanderung ca. 8 km, Organisation: Wolfgang Fähnrich. Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz Turnhalle in Bubenreuth

Mi. 25.03.2026 Sektionsabend im kath. Pfarrsaal in Bubenreuth mit Bildervortrag. Thema: Reisebericht über Myanmar, Teil 1. Referent: Gernot Klarmann, Beginn: 19:30 Uhr

So. 29.03.2026 Wanderung zur Osterzeit für Erwachsene, bei der wir die erwachende Natur in der Fränk. Schweiz genießen wollen. Treffpunkt: 14:00 Uhr an der Bäckerei Rößner (Hexenbeck) in Möhrendorf. Organisation: Bernd Müller
Zu diesen Veranstaltungen laden wir Mitglieder und Interessierte herzlich ein und freuen uns auf rege Beteiligung. **Unsere Geschäftsstelle in Bubenreuth ist nur nach vorheriger Vereinbarung geöffnet.** Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir euch, diese per E-Mail an: geschaeftsstelle@dav-bubenreuth.de oder telefonisch an die Nummer 09131-8297100 (AB) zu richten.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Sektion viele schöne und unfallfreie Unternehmungen in der Natur.

Bleibt alle gesund!

Wir freuen uns auf die nächsten Unternehmungen mit euch!

Geschäftsstelle der DAV Sektion Eger und Egerland

Marion Stöhr

Frauenforum Möhrendorf

Einladung Osterkronebinden

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Auch dieses Jahr möchte das Frauenforum Möhrendorf den Brunnen vor dem Rathaus mit einer Osterkrone schmücken. Dafür werden noch „fleißige Hände“ zum Binden gesucht. Mitzubringen sind gute Laune, Gartenhandschuhe und eine Gartenschere. Für Getränke und einen kleinen Imbiss wird gesorgt. Wer Zeit und Lust hat mitzuhelfen **am Samstag, dem 21. März, ab 10:00 Uhr** im Bauhof der Gemeinde, kann sich telefonisch oder per E-Mail melden bei:
Cordula Schröder 09133 789119,
cordula.schroeder1@gmx.de oder
Elke Weis 09131 41710 elke.weis@yahoo.de

Gesangsverein Radfahrer-Club 04 Möhrendorf e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des RC04 mit Sängerabteilung, hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung 2026.

Diese findet am **Freitag den 13.03.26 um 19:30 Uhr** im Ratsaal der Gemeinde statt.

Auf euer kommen freut sich die Vorstandschaft

1. Vorstand

Frank Gesell

Jagdgenossenschaft Kleinseebach



Jahreshauptversammlung

Einladung zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinseebach am:

Freitag, 27.03.2026, um 19.30 Uhr
im Gasthaus Schuh, Kleinseebach

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Stellungnahme des 1. Bürgermeisters
- Bericht Jagdpächter
- Verwendung und Nichtauszahlung des Jagdpachtes
- sonstiges
- Wagemachen findet am 04.04.2026 statt

Der Vorstand

Markus Rentsch

RAKETENSCHUB

für Ihr Business

www.wittich.de





Kreisjugendring ERH

Jahresprogramm KJR - ERH und Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth

Der Kreisjugendring und die Umweltstation haben ihr neues Jahresprogramm gestartet.

Dieses Jahr steht unter dem Motto „Läuft bei dir?!“ und hierzu finden allerhand Angebote im Landkreis und natürlich auch in der Umweltstation Jugendcamp Vestenbergsgreuth statt. Mehr Informationen und die Jahresprogramme befinden sich auf den Websites zum Download:

KJR:

Jahresprogramm | Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt



Umweltstation:

Jahresprogramm |

Umweltstation Jugendcamp

Vestenbergsgreuth

Wir freuen uns auf EUCH!

Das ganze des Kreisjugendrings und der Umweltstation



Kulturverein Möhrendorf e. V.



Vortrag Osttürkei

„Eine Reise in die Osttürkei mit
Besteigung des Berges Ararat“

Der Kulturverein freut sich Stefan Wadl zu Gast zu haben. Untermalt von vielen Bildern berichtet er über seine Reise in die östliche Türkei und den Aufstieg auf den Berg Ararat, den höchsten Berg der Türkei.

Der Vortrag findet statt am **Freitag, den 27.03.2026 um 20.00 Uhr** im Ratssaal Möhrendorf. Eintritt: EUR 5,00

Hauptthema des Vortrags sind die Eingetour (Besteigung des Mt. Artos, 3.537 m, mit Blick auf den Vansee und das ost-anatolische Gebirge) und die Besteigung des 5137 m hohen Ararat, einem ruhenden Vulkan an der Grenze zu Armenien (der Legende nach war hier der Landeplatz der Arche Noah). Aber die Kultur kommt auch nicht zu kurz. Wir nehmen u.a.

Teil an Besichtigungen:

- der armenischen Klosterkirche „Kirche zum Heiligen Kreuz“ auf der Insel Adamar
- der Festungsanlagen des Siedlungshügels Tilkitepe „Fuchshügel“ (aus der Zeit des urartäischen Reichs 9. Jh. v. Chr.)
- des Ishak Pascha Palasts (Tentativliste des UNESCO-Welterbes)

Darüber hinaus wird Stefan Wadl über seine Erfahrungen mit der besonderen Situation von Menschen sprechen, die an der türkisch-armenischen Grenze mitten im Kurdengebiet leben.

QIGONG zum Wohlfühlen

Bewegung und Entspannung mit fernöstlicher Musik

Der Kulturverein Möhrendorf lädt ein zum QIGONG-Kurs am Mittwochmorgen im großen Gruppenraum des Rathauses von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Termine 1. Quartal 2026:

März: 04.03., 18.03.

Wird im Juni 2026 fortgesetzt.

Diese Form des TAIJI-QIGONG wird zur Revitalisierung und Aufrechterhaltung der Gesundheit ausgeübt. Auf Basis der 18 Bewegungen wird das Zusammenspiel von Körper, Atem und Geist gefördert. Charakteristisch für diese Form sind die verhältnismäßig einfachen, leicht erlernbaren, sanften und elastischen Bewegungen. Diese werden vorwiegend in Stand ausgeführt. Für spezielle Entspannungsübungen kann auch ein Stuhl benutzt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung bei

Alois Kopp, Tel. 09131/47997, Mail: aloiskopp@t-online.de

Liederabend zum Mitsingen

Am **Freitag, den 13.03.2026 um 19:00 Uhr** im Rathaussaal der Gemeinde Möhrendorf.

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen alt bekannter und neuer Melodien mit Gitarrenbegleitung. Im Mittelpunkt stehen Lieder zum Thema Reisen. Liederwünsche werden auch diesmal gerne erfüllt. Ansprüche eines Chores werden nicht gestellt, es geht allein um die Freude am Singen und das gemeinsame Erlebnis.

Bringen Sie Ihre Stimme, Freude und gute Laune mit - wir freuen uns auf Sie!

Der Eintritt ist frei. Für Getränke ist gesorgt.

Spieleabende des Kulturvereins

Herzliche Einladung zu den Spieleabenden des Kulturvereins im großen Gruppenraum, Untergeschoss der Gemeinde Möhrendorf.

März: 04.03., 18.03.

April: 01.04., 15.04.

Mai: 13.05., 27.05.

Juni: 10.06. und 24.06.

ab 19:00 Uhr im Kellerraum der Gemeinde.

Wenn Sie noch weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich bitte an Karola Diez. Tel. 09131-45473 oder email: diez.karola@web.de

Landratsamt Erlangen-Höchstadt



Auskunft und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Alle Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt können u.a. folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Aufnahme von Rentenanträgen für Altersrente und Hinterbliebenenrente und deren Weiterleitung an den Rententräger

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

unter der Telefonnummer 09193 / 201820.

Bei der Terminvergabe erfahren Sie, welche Unterlagen bzw. Nachweise zur Antragstellung benötigt werden.

Die Antragsaufnahme erfolgt ausschließlich per Telefon. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.

Rentenberatungen werden vom staatlichen Versicherungsamt nicht durchgeführt.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern – Sprechtag im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Für die Sprechtag der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Nürnberg, bei der Stadt Erlangen und der Versichertenberater im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist immer eine Terminvereinbarung erforderlich.

Zur telefonischen Terminvereinbarung ist die Versicherungsnummer zu nennen.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich.

Nürnberg

Auskunfts- und Beratungsstelle:

Äußere Bayreuther Str. 159, 90411 Nürnberg

Auskünfte direkt: Tel. 0800 / 1000 4800

Terminvereinbarung: 0911 / 23423-100

(online-Terminvergabe über www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de möglich)

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 07:30 - 15:30 Uhr, Do: 07:30 - 17:00 Uhr, Fr: 07:30 - 12:00 Uhr

Erlangen, NEUE ANSCHRIFT AB 01.02.2026: Stintzingstr. 46, 2. OG, 91052 Erlangen

Für eine DRV-Rentenberatung vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Termine: jeden Montag und Dienstag

Beratungszeiten: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Tel. 09131 / 863-230

Höchstadt, Obere Brauhausgasse 7

(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)

Tel. 09193 / 626-119

Öffnungszeiten:

Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der AktivSenioren Bayern e. V. findet am **Montag, dem 02.03.2026** in der Zeit **von 10:45 bis 16:45 Uhr** im Landratsamt in Erlangen oder alternativ auch online als Telefon-/Videokonferenzstatt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 26.02.2026 telefonisch unter 09131/803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AktivSenioren Bayern e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

CO₂-Challenge: Klimaschutz im Alltag

Ab 18.02.2026 auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Ab Aschermittwoch, 18. Februar 2026, startet auch in diesem Jahr die CO₂-Challenge der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel der zweiwöchigen Aktion ist es, durch alltags-taugliche Maßnahmen den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Einsparungen werden über eine App erfasst. Eine Teilnahme ist einzeln oder in Gruppen möglich. Das Landkreis-Klimaschutzmanagement ruft dazu auf, an der Aktion teilzunehmen und neue Ideen für den Klimaschutz im Alltag zu gewinnen. Ergänzend wird eine CO₂-Schulchallenge für Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen angeboten. Kostenlose Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersstufen stehen online bereit.

Weitere Informationen unter www.co2challenge.net.

Gut informiert älter werden

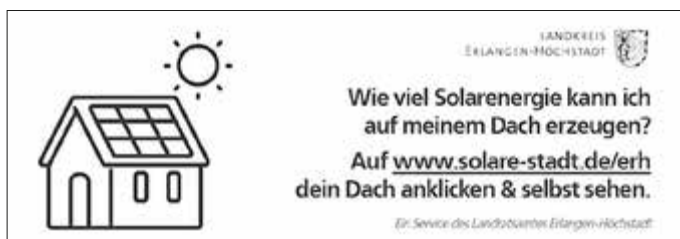
Neuer Landkreis-Seniorenwegweiser erschienen

Unter dem neuen Titel „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ hat der Landkreis seinen Seniorenratgeber aktualisiert und neu aufgelegt. Seniorenbeauftragte Brigitte Meyer und der Vorsitzende des Kreissenienratbeirats Thomas Wimber überreichten die neue Ausgabe an Landrat Alexander Tritthart im Landratsamt Erlangen.

Hilfe, Angebote und Anlaufstellen vor Ort

Die kostenlose Broschüre enthält eine umfangreiche Sammlung an Adressen, Angeboten und Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige. Sie informiert unter anderem über Beratungsstellen, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Gesundheitsthemen und gibt Tipps zu Freizeit- und Bildungsangeboten. Ebenfalls enthalten sind Hinweise zum Wohnen im Alter. Neu ist ein praktischer Notfallpass zum Ausschneiden, der am Ende des Heftes zu finden ist.

Den Ratgeber „Wegweiser für Seniorinnen und Senioren“ hat Brigitte Meyer zusammen mit der inxmedia GmbH erstellt. Er liegt kostenlos im Landratsamt, in den Rathäusern der Landkreisgemeinden sowie zahlreichen weiteren Ein-



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

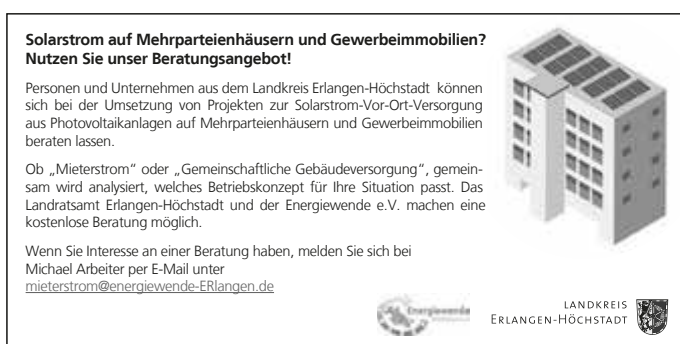
Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen.

Er: Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt



Energiewende
LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Sie möchten Strom mit einer eigenen Photovoltaikanlage auf Ihrem Hausdach erzeugen und vielleicht auch speichern? Lassen Sie sich von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern des Energiewende-Vereins beraten. Infos und Anmeldung beim Landratsamt ERH, Tel.: 09131 803-1274 oder <https://www.erlangen-hoehstadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/anmeldung-energie-und-solarberatung/>



Solarstrom auf Mehrparteihäusern und Gewerbeimmobilien?
Nutzen Sie unser Beratungsangebot!

Personen und Unternehmen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt können sich bei der Umsetzung von Projekten zur Solarstrom-Vor-Ort-Versorgung aus Photovoltaikanlagen auf Mehrparteihäusern und Gewerbeimmobilien beraten lassen.

Ob „Mieterstrom“ oder „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“, gemeinsam wird analysiert, welches Betriebskonzept für Ihre Situation passt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und der Energiewende e.V. machen eine kostenlose Beratung möglich.

Wenn Sie Interesse an einer Beratung haben, melden Sie sich bei Michael Arbeiter per E-Mail unter mieterstrom@energiewende-ERlangen.de

Energiewende
LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

richtungen aus, die in engem Kontakt mit Seniorinnen und Senioren stehen. Online steht er unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/angebote-fuer-senioren/> zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Brigitte Meyer, unter 09131 / 803-1331 oder per E-Mail an seniorenbeauftragte@erlangen-hoechstadt.de

JugendKonzertMarathon 2026

Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein.

Die 18. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. April 2026 im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt. Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, den 3. April 2026 online anmelden. Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM abrufbar. Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131 803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de gerne zur Verfügung.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, den 18. April, 11 Uhr ein Eröffnungskonzert statt. Der Eintritt ist frei. Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 16. April 2026 unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM verfügbar sein.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klante hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die zweitägige Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Lebenshilfe Erlangen



Freiwillig sozial bei der Lebenshilfe Erlangen: Jetzt bewerben

Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich nach dem Schulabschluss zu orientieren, sich persönlich weiterzuentwickeln, Vielfalt zu erleben und erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Manche entscheiden sich nach ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) für einen Beruf im sozialen Bereich. Eine gute Erfahrung sei es auf jeden Fall, so lauten viele Stimmen von FSJlern bei der Lebenshilfe Erlangen.

Stellen für das FSJ oder auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet die Lebenshilfe neben den Regnitz-Werkstätten mit ihrer Förderstätte in folgenden Einrichtungen: Inklusiver Kindergarten, Georg-Zahn-Schule/-Tagesstätte und im Gemeinschaftlichen Wohnen. Ein Freiwilligendienst beginnt in der Regel am 1. September eines Jahres und dauert zwölf Monate. Teilnehmen können alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Für das FSJ gilt ein Alter von 16 bis 26 Jahren, der BFD für alle Altersgruppen.

Es wird neben der praktischen Arbeit ein umfangreiches Bildungsprogramm geboten. Taschengeld und Leistungen für Unterkunft und Verpflegung belaufen sich auf 672 Euro im Monat. Der Arbeitgeber führt zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge ab.

Kontakt: Patrizia Schmidt, Telefon 09131/9207-133 oder gleich eine Bewerbung per Mail mit Lebenslauf und dem letzten Zeugnis schicken:

bewerbung@lebenshilfe-erlangen.de

Infos auch unter www.jobs.lebenshilfe-erlangen.de

Was ist Trauma und wie geht Heilung

Erzählcafé mit Dami Charf – Eintritt frei

Menschen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Hintergründen kommen regelmäßig im Erlanger Erzählcafé zusammen. Es geht um Herausforderungen im Leben und darum, was uns hilft und guttut. Austausch mit dem Publikum ist eine feste Größe.

Beim nächsten Erzählcafé greift Dami Charf die Frage auf „Was ist Trauma und wie geht Heilung?“ Sie arbeitet seit 20 Jahren mit körperorientierter Psychotherapie und ist als Lehrende in Seminaren sowie Vorträgen tätig. Musik trägt Chris Garmon bei.

Das Erzählcafé findet am Mittwoch, den 11. März von 19 bis 21 Uhr statt. Ort ist die Kellerbühne im E-Werk, Fuchsenwiese 1. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Reparaturinitiative



Termin im März

Unser Annahme- und Abholtermin im März ist **am Samstag 21.03.2026 wie immer zwischen 13:00 und 17:00 Uhr** im Untergeschoss der Grundschule.

Unsere Webseite finden Sie auf <https://www.moenergie.de> unter „AK Ressourcennutzung - Untermenü MöRepair“ oder direkt unter <https://tinyurl.com/2x9nutm2>

Kontakt: moerepair@web.de

Seniorenbeirat Möhrendorf



Einladung zum Vortrag: Gut versorgt durchs Leben - Ernährung die stärkt und schützt

Wir laden sie ein zum Vortrag am Mittwoch 11.03.2026 um 14:30 Uhr

in den Ratssaal der Gemeinde Möhrendorf mit dem Thema „Ernährung im Alter - was der Körper braucht“.

Referent ist Herr Dr. Hans Joachim Herrmann der Leiter Ernährungswissenschaft vom Uniklinikum Erlangen Med. Klinik 1. Kaffee und Kuchen steht bereit.

Persönliche Beratung für Ihre digitale Fitness: DigiFit

Fit am Handy oder Tablet – digitale Welt – einfach erklärt. Wenn das Handy nicht so will wie es soll, wenn Sie eine VGN Verbindung brauchen oder wenn Sie eine neue App einrichten möchten, können Sie hier alle Fragen stellen und bekommen kompetente und freundliche Unterstützung. Bringen Sie Ihr Smartphone oder Tablet mit. Geduldig steht Ihnen das DigiFit Team mit Rat und Tat zur Seite.

Die Beratung ist individuell und kostenlos.

Die Sprechstunden finden ohne Voranmeldung jeden 2. Mittwoch im Monat von 9 bis 11 Uhr statt.

Der nächste Termin ist am 11. März 2026 im großen Gruppenraum Rathaus Möhrendorf

Vorschau: Einladung zum Vortrag über EGON – das neue Buchungssystem des VGN

Einladung zur Veranstaltung von DigiFit :

„Bus und Bahn fahren mit der App VGN Egon Fahrplan & Tickets“ mit Melinda Burmeister.

Wie kaufe ich ein VGN Bus- oder Bahnticket mit dem Smartphone? Wie finde ich die beste Verbindung für mich im ÖPNV? Und wie kann ich Egon nutzen - und damit ganz ohne Ticket einfach einsteigen, losfahren und wieder auschecken?

Wir laden ein **am 9. April um 10 Uhr** in den großen Gruppenraum zur Sonderveranstaltung für alle Altersgruppen zum Thema „Bus und Bahn fahren mit der App VGN Fahrplan & Tickets“.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und die Beratung ist kostenlos.

Denken und Konzentrieren

Zu unserem monatlichen Gedächtnistraining in lockerer Runde mit und ohne Bewegung laden wir alle Interessierten herzlich ein. Der Einstieg ist zu jedem Zeitpunkt möglich, da die Übungen nicht aufeinander aufbauen. Wir treffen uns immer am letzten Montag eines Monats, dieses Mal also am **Montag, 30. März 2026, von 10:30 - 11:30 Uhr im Rathaus (Untergeschoss).**

Bitte Schreibzeug und Papier mitbringen.

Kontakt: Dr. Michael Schmitt und Sabine Schmitt (Tel. 0171 / 175 62 84)

Seniorenfahrdienst

Der Seniorenfahrdienst für den persönlichen Einkauf findet jeweils am Freitag wieder statt. Die Mitfahrer werden zu Hause abgeholt und nach dem Einkauf wieder nach Hause gefahren. Dieser Service ist kostenlos.

Für die Mitnahme bitten wir am **Freitagvormittag um telefonische Kontaktaufnahme über die Gemeinde unter 09131/7551-0**

Seniorensprechstunde

Die Senioren-sprechstunde findet nach Vereinbarung statt.

Kontakt: Frau Kathi Schindler Tel.: 09131/43510

Bücherzellen Möhrendorf und Kleinseebach

Die Bücherzellen findet man in Möhrendorf zwischen Hauptstraße und Kanalstraße sowie in Kleinseebach gegenüber der Bushaltestelle Kleinseebach Mitte. Es freut uns, dass von beiden Bücherzellen rege Gebrauch gemacht wird.

Wir bitten unbedingt die Regeln zu beachten die an der Bücherzelle ausgehängt sind.

Gemeinde Möhrendorf

-Seniorenbeirat-

Kontakt Email: seniorenbeirat@regnitz.de

Telefonseelsorge Erlangen



TelefonSeelsorge
Erlangen

**WIR SUCHEN
SIE FÜR
UNSER TEAM**

Interesse? Kontakt unter:
kontakt@telefonseelsorge-erlangen.de

09131 - 979830

Informieren
Sie sich jetzt:

Die TelefonSeelsorge Erlangen startet im September einen neuen Ausbildungskurs für ehrenamtliche Berater*innen am Telefon.
Wir freuen uns auf Sie!

Verein Zufriedenheit Oberndorf



Jahreshauptversammlung der Zufriedenheit

Der Verein Zufriedenheit Oberndorf lädt die Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: **Freitag, den 20. März 2026 um 19.00 Uhr**

Ort: **Saal unseres Vereinslokals Gasthaus Reck in Oberndorf**

Tagesordnung zur Hauptversammlung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken der Verstorbenen
 3. Bericht des 1. Vorstandes
 4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
 5. Bericht des Schriftführers
 6. Neuaufnahmen und Austritte
 7. Vorschau auf Veranstaltungen in 2026
 8. Wünsche und Anträge
 9. Aussprache allgemein
- Wir bitten um rege Teilnahme.

Hans-Joachim Weis

Vorsitzender der Zufriedenheit Oberndorf

Wir retten Lebensmittel

Lebensmittel retten – verzehren statt verschwenden

Helfen Sie bitte weiter mit, Lebensmittel zu retten. Die Abholzeiten sind unverändert: Montag, Mittwoch und Samstag immer gegen 15:00 – 15:30 Uhr.

Sonderlieferungen (z. B. frische Backwaren) werden per WhatsApp bekannt gegeben. Wer darüber informiert werden möchte, melde sich bitte bei der unten genannten E-Mail-Adresse.

Gerhard Schistowski (gerhard.schistowski@arcor.de)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. LAURENTIUS



Veranstaltungen und Gottesdienste

Herzliche Einladung an **alle Kinder ab 6 J. und Jugendlichen zum neuen Musical-Projekt!**

Egal, ob du lieber singst, schauspielerst oder beides – bei uns ist jede:r willkommen! Erwachsene können gerne im Chor mitsingen.

Neugierig geworden? Dann komm zum ersten Treffen am Freitag, 6.3. um 15 Uhr im Gemeindehaus der Lukasgem., Bergstraße 7, Bubenreuth.

Das Projekt ist eine Kooperation d.Lukasgem., kath. Gem.M.Heimsuchung Bubenreuth u.St.Laurentiusgem.

Anmeldungen gibt es unter ej.bubenreuth@elkb.de / Probentermine immer FR ab 6.3., 15-16:30 Uhr, SA, 11.7., 14-17 Uhr: Probenstag / Aufführungen: SA u. SO, 18.&19.7.

Wir freuen uns auf dich! Anne Voltz, Jugendref. Laurentiusgem. u. Claudia Elsinger, Leiterin Kinder- u. Jugendchors Lukasgemeinde

Sonntag, 1.3.

18.00 Uhr Abendgottesdienst/ LukasKirche Bubenreuth

Sonntag, 8.3.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfrin. Bogen-dörfer

Donnerstag, 12.3.

14.30 Uhr Seniorennachmittag „60 Plus“ Weiteres unter Ökumene

Samstag, 14.3.

19.00 Uhr Orgelkonzert in der St. Oswald-/St. Martins-kirche

Wir möchten Ihnen gerne das Ergebnis unserer restaurierten Orgel präsentieren. Chormitglieder des Möhrendorfer Ensembles zusammen mit Chorsängern aus Frauenaarach zeigen mit Werken von Bach, Händel und Mozart die Orgel als Begleiterin von Chorwerken. Unser Organist Gerhard Rilling führt in einem Solostück die verschiedenen Klangfarben einzelner Register vor. Daneben zeigen uns der Flötist Johannes Kalb und Gerhard Rilling mit einer Sonate von Bach, die Orgel als Begleiterin von Kammermusik.

Sonntag, 15.3.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden/innen anschl. Kirchenkaffee / Verkauf von Fairtrade Produkten

Montag, 16.3

15.30 Uhr „Die pffiffigen Bastelspatzen“ Für alle bastelfreudigen Grundschulkindern im Laurentius-Gemeindesaal.

Sonntag, 22.3.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Bogendörfer

Donnerstag, 26.3.

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 29.3.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin. Julia Schwab

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie in unserem Laurentiusboten oder unter:

www.moehrendorf-evangelisch.de

Pfarrerin Monika Bogendörfer

Pfarramt St. Laurentius

Bürostunden Sekretärin Ulrike Wex:

Di.: 9-12 Uhr / 14.30-17 Uhr, Do.: 9-12 Uhr

Kleinseebacher Str. 19

Tel: 09131-43386

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ELISABETH



Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntagsgottesdienste:

9:30 Uhr St. Josef, Baiersdorf

(Eucharistiefeier)

11:00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf

(Eucharistie- oder Wortgottesfeier)

11:00 Uhr Josefskirche oder Maria

Heimsuchung, Bubenreuth

(Eucharistie- oder Wortgottesfeier)

Bitte beachten Sie eventuelle Änderungen im Aushang und im Internet.

So. 01.03. 2. Fastensonntag

11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Wortgottesfeier parallel Kinderkirche, anschl. Fastenessen im Gemeindesaal

Mi. 04.03.

19:00 Uhr St. Elisabeth, Fastenandacht *Verletzlichkeit*

Fr. 06.03.

18:00 Uhr St. Elisabeth, Möh ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen

So. 08.03. 3. Fastensonntag

Kollekte für die Caritas (Haussammlung 02.03. - 08.03.)

11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Wortgottesfeier

Fr. 13.03.

19:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Taizé-Gebet mit Liedern in vielen Sprachen

So. 15.03. 4. Fastensonntag

11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Eucharistiefeier als Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Bubenreuth und Möhrendorf, musikalisch gestaltet von der SMS-Band, † Wolfgang Hoppe, † Eltern Kotsch und Baumgartner

Mi. 18.03.

19:00 Uhr St. Elisabeth, Fastenandacht *Nachfragen*

So. 22.03. 5. Fastensonntag

11:00 St. Elisabeth, Möh Wortgottesfeier

Mi. 25.03.

14:30 Uhr St. Elisabeth, Krankensalbungsgottesdienst

So. 29.03. Palmsonntag

11:00 Uhr St. Elisabeth, Möh Beginn im Pfarrgarten anschließend Eucharistiefeier, parallel Kinderkirche. Außerdem werden wieder Palmbuschen verkauft.
† Angehörige der Familien Wenzl, Theisz u. Hoppe

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17, Tel. 09131 71320

Fr. 14:00-16:00 Uhr

Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de

E-Mail: ssb.erlangen-nord-west@erzbistum-bamberg.de

Zentrales Büro des Seelsorgebereichs Erlangen Nord-West, Pfarramt St. Xystus, Büchenbach, Tel. 09131 71320

Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 16:00 - 18:00 Uhr

Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28

Tel. 09131/45448, www.kath-kita-moehrendorf.de

Meldungen aus St. Elisabeth

Pfarrgemeinderatswahl in St. Elisabeth Möhrendorf -

1. März 2026

„Gemeinsam Gestalten Gefällt mir!“

Am Sonntag, **1. März 2026**, wird in der Gemeinde St. Elisabeth ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt.

Diese Wahl ist eine Einladung an alle, die Kirche vor Ort lebendig, offen und zukunftsfähig mitgestalten möchten.

Im Pfarrgemeinderat werden Projekte angestoßen und Wege gesucht, wie Glaube in der heutigen Zeit erfahrbar bleibt.

Ob jung oder alt, neu dabei oder seit Jahren engagiert – Ihre Stimme zählt!

Das Wahllokal befindet sich im Gemeindezentrum von St. Elisabeth, Fichtelweg 17 in 91088 Möhrendorf.

Die Stimmabgabe ist am Sonntag, 1. März 2026, zu folgenden Zeiten möglich:

10 - 11 Uhr, 12 - 13 Uhr und 15 - 16 Uhr

Caritas-Frühjahrsammlung

Anfang März findet in St. Elisabeth wieder die Caritas-Frühjahrsammlung statt. Diese Sammlung steht unter dem Motto „Brücken zwischen Generationen bauen“

Überweisungsträger werden mit der neuen „Begegnung“ verteilt, außerdem liegen diese in der Kirche aus.

Von Ihrer Spende verbleiben 40 % in der Kirchengemeinde für bedürftige Härtefälle. Der Rest geht an den Diözesan-Caritasverband.

Weltgebetstag

Freitag, 6. März, 18.00 Uhr im Pfarrsaal zum Thema „Kommt! Bringt eure Last!“

Der Weltgebetstag der Frauen 2026 wurde von Frauen aus Nigeria vorbereitet und findet in über 150 Ländern statt.

Ziel ist es, die Stärke und Widerstandsfähigkeit der nigerianischen Frauen zu würdigen und gemeinsam für eine bessere Zukunft zu beten. Im Anschluss gemütliches Beisammensein mit ländertypischen Speisen.

Bitte beachten Sie: Beginn ist bereits um 18.00 Uhr!!

Palmbuschen-Binden

Montag, 23. März, 16.00 Uhr im Clubraum

Fußgang nach Gößweinstein

Samstag, 28. März

Abmarsch um 7.00 Uhr an der Kirche. Näheres siehe Aushang.

ÖKUMENISCHE VERANSTALTUNGEN



Freitag, 6.3.

18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag

Im Pfarrsaal St. Elisabeth

Herzliche Einladung zum diesjährigen WGT aus Nigeria. Gemeinsam feiern wir eine ökum. Andacht mit Länderinfos, Musik und anschließendem Essen passend zum Gastgeberland Nigeria.

Daher würden wir uns vom Vorbereitungsteam wieder über eine rege Beteiligung beim Kochen der leckeren Gerichte freuen. Informationen und Rezeptvorschläge erhalten Sie in den Pfarrbüros. Unsere Einladung geht an alle Gemeindemitglieder. Feiern Sie gemeinsam mit uns diesen Konfessions- und Ländergrenzen überspringenden WGT.

Donnerstag, 12.3.

14.30 Uhr Seniorennachmittag „60 Plus“

im Laurentiusgemeindesaal

Fredi Geifes zeigt uns den Film „Der fröhliche Wanderer“ mit Rudolph Schock.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei Gunda Lehmann (09131) 49866 oder Petra Roth (09131) 41875.

AKTION „7 Wochen ohne“

Herzliche Einladung zu unserer Fastenaktion von St. Elisabeth und St. Laurentius. Lassen Sie sich einmal in der Woche einladen um Ihren Alltag zu entfliehen und sich Zeit für sich selbst zu nehmen.

Jeweils Mittwoch um 19 Uhr.

Die Termine können auch unabhängig voneinander besucht werden.

Die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern steht unter dem Motto: „**Mit Gefühl – 7 Wochen ohne Härte**“. Die ersten beiden Andachten waren bereits im Februar.

Mittwoch, 4.3. – Verletzlichkeit – im Pfarrsaal St. Elisabeth

Mittwoch, 11.3. – Mitgefühl – im Laurentiusgemeindesaal

Mittwoch, 18.3. – Nachfragen – im Pfarrsaal St. Elisabeth

Mittwoch, 25.3. – Sanfte Töne – im Laurentiusgemeindesaal

Mittwoch, 1.4. – Furcht und große Freude – im Pfarrsaal St. Elisabeth

Seniorenkreis St. Elisabeth

Mittwoch, 25. März 2026 14.30 Uhr

Krankensalbungsgottesdienst mit Pfr. Mayr, anschl. gemütliches Beisammensein – dazu sind alle eingeladen, die u.a. pflegen, Beschwerden des Alters erleben, krank sind oder die ein guter Zuspriecher stärken kann.


Einladung zum Kneipen-Quiz

Am **14.03.2026 um 20:00 Uhr** findet das nächste Kneipenquiz im Pfarrsaal von St. Elisabeth (Fichtelweg 17) nach den bewährten Regeln statt: ein Team besteht aus 4 Personen und es werden jeweils 3 Fragen aus 10 Wissensgebieten gestellt. Eine Anmeldung ist unter Quizabend@gmx.de erforderlich, da die Plätze beschränkt sind. Info unter derselben E-Mail-Adresse oder 0176 84940843.


Die Jungen Alten

Donnerstag, 19. März 2026

Besuch des Zukunftsmuseums Nürnberg
Planung: Heinz-Walter Kral Tel. 09133 6052545
Anmeldung bis 09.03.2026 erforderlich!



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Energieberatung für Haushalte aus Möhrendorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt
attraktive
Fördermittel
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.


Anmeldung: www.erlangen-hoechstadt.de/energieberatung und Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Luisa Pscherer | Telefon: 09131 803-1274 | klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Impressum

Info- und Mitteilungsblatt Möhrendorf

Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint immer monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf,
Thomas Fischer, 1. Bürgermeister
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.



Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Baumfällungen/-kappungen sowie Obstbaum-, Zierstrauch- und Heckenschnitt vom Fachmann

Telefon 0176-427 607 14

Ihre Mobilität ist unser Ziel.



Der Eintritt
ist frei.
Keine Anmeldung
erforderlich.

Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.



**Mittwoch,
04.03.2026
19.00 Uhr, Raum U.101**

Weitere Termine:

- 01.04.2026
- 06.05.2026
- 03.06.2026



Feuchte Mauern? Wasser im Keller? Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 7988-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel. 0175/3454104

Suche privat Modeschmuck. Tel. 0175/3454104

Möhrendorferin sucht 2-3 Zi.-Erdgeschosswhg. mit Gartenanteil oder Terrasse zur - langfristigen Miete. Meine Suche bezieht sich auf Möhrendorf mit Kleinseebach, Erlangen Zentrum, oder auch Altlenglangen und Bubenreuth. Darf gerne auch älter, oder zum Teil renovierungsbedürftig (z. B. das Bad) sein. Elke Zitzmann, 09131 6100910 od. 0151 4232 6776

Junge Familie mit zwei Kindern (0 und 5 J.) sucht Haus o. Grundstück in der Umgebung (Raum ERH) zum Kauf, um sich langfristig ein liebevolles Zuhause aufzubauen; wir würden uns sehr freuen, Ihr Eigentum vertrauensvoll zu übernehmen u. es mit Kinderlachen zu füllen. Tel. 0176/67066367

Auf einen Blick ... schnell und bequem „KLEINES“ finden.

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



BADUMBAU ODER -NEUBAU

senioren- oder behindertengerecht
von der Planung bis zur Übergabe

SANITÄR + HEIZUNG

Heizkesselaustausch · Reparaturen
Haussanierungen
Wartung und Unterhalt
von Sanitär- und Heizungsanlagen

ANDREAS KÖNIG

Ginsterweg 32 · 91058 Erlangen

Telefon (09131) 30 25 35 · 01 60-95 47 38 50

E-Mail: AK@baederkoenich.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN ME



www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

Blümlein

- * Naturfarben und biologische Dämmstoffe
- * natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09191/33683
mobil: 0175/9218051

Gesundes Wohnen
AURO
natürlich in meine Welt

- * Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
 - * Restaurationsbedarf
 - * Abbeizen und Holzwurmbehandlung
- Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr



Heizung



Klima / Elektro

Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler #1: Mangelnde Planung

Eine Immobilie zu verkaufen ist einfach. Schnell ein paar Bilder, eine Anzeige im Internet und fertig!
Allerdings ist es riskant, bei den vielen Angeboten nicht geplant auf die effektivsten Werbemittel zurückzugreifen. Was denkt ein Käufer, wenn eine Immobilie nach Monaten immer noch angeboten wird und schon 2x der Preis gesenkt wurde?

Kostenfrei
im Wert von
595,- €

Vereinbaren Sie jetzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- € inkl. MwSt.



Grasberger Immobilien
Frankenstraße 44 | 91096 Möhrendorf
Beratungsbüro: Marquardsenstr. 21 | 91054 Erlangen
Tel. 01 71-71 71 271 | www.grasberger-immobilien.de
E-Mail: grasberger.immo@icloud.com

PV / Spenglerei



Alles aus einer Hand

Sanitär / Kundendienst



Pillipp
HAUSTECHNIK GMBH

Mühlgasse 1 · 91096 Möhrendorf · 09133 76989-0
info@pillipp.de · www.pillipp.de

Nah am Menschen der Tradition verbunden



SCAN ME



www.steinmetz-zenk.de, Pilatusring 14, 91353 Hausen, Tel: 09191 - 310 472

BESUCHEN SIE EINE DER GRÖSSTEN Grabmalausstellungen in Franken



GmbH

GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB